

# Ratsherr Andreas Heusler (1802-1868) und seine Politik in der "Basler Zeitung" (1831-1859)

Autor(en): **His, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **28 (1929)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-114147>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ratscherr Andreas Heusler-Ryhiner  
(Photogr. um 1860).



**Ratsherr Andreas Heusler (1802—1868)  
und seine Politik in der „Basler Zeitung“  
(1831—1859).**

Von  
Eduard His.

---

**Inhalt.**

	Seite
Vorwort . . . . .	250
I. Herkunft, Jugend und Aufstieg . . . . .	251
II. Tätigkeit im Großen und Kleinen Rate . . . . .	257
III. Publizistik in der „Basler Zeitung“ . . . . .	276
IV. Wissenschaftliche Tätigkeit. Lebensende. Persönlichkeit . . . . .	304
V. Schriften und Vorträge von Andreas Heusler-Ryhiner . . . . .	315

---

## Vorwort.

Die stetige und durchaus selbständige politische Entwicklung, welche die Stadtrepublik Basel im 19. Jahrhundert durchlaufen hat, wird vor allem gekennzeichnet durch die Herrschaft einer konservativen und später liberal-konservativen Partei. Schon am Ende der Helvetischen Republik waren die Altgesinnten in Basel wieder zu Einfluß gelangt, und wenn auch von etwa 1802 bis 1818 im Großen Rat eine Mehrheit von etwas demokratischer gesinnten Landvertretern tonangebend war, so wies doch der Kleine Rat, die tatsächlich mächtigere eigentliche Regierung, ein aristokratisches Gepräge auf. Dieses wurde noch verstärkt in der Periode zunehmender Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen nach 1814. Dann aber machten sich schon während der Zwanzigerjahre in der Regierung gemäßigt-liberale Tendenzen geltend, sodaß in der Stadt keine scharfe radikale Opposition Nahrung finden konnte. Als der Kanton Basel in den Dreißigerjahren seine schwerste innere Krise zu bestehen hatte, stellte sich die Stadtbürgerschaft vielmehr geschlossen hinter die konservative Regierung; diese stand, nach der Lostrennung der den radikalen Einflüssen ergebenen Landschaft, gefestigter da als je zuvor und blieb dann, wenn auch seit Ende der Vierziger Jahre stärker an liberale Ideen und zentralistische Tendenzen anlehnend, an der Herrschaft bis zum Wahlsiege der Radikalen zu Beginn der 1880er Jahre. Daher stand das Basler Regierungssystem während der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts in einem starken Gegensatz zu der Entwicklung des Großteils der übrigen Schweizerkantone, die vom Liberalismus zum Radikalismus und dann zur demokratischen Bewegung der Sechzigerjahre übergegangen waren. In der Zwischenzeit, vor allem seit dem Erstarken einer baselstädtischen radikalen Gruppe in den Vierzigerjahren, spielten sich aber auch in Basel die heftigsten Parteikämpfe zwischen Konservatismus und Radikalismus ab.

Basel darf es sich nun wohl als besondern Vorzug anrechnen, daß während dieser konservativen Herrschaft sich

eine verhältnismäßig große Anzahl von *Männern* aus den gebildeten und wohlhabenden Kreisen dem Staate zur Verfügung gestellt haben. Es verschwindet der Typus des vornehmthuenden, aber unbedeutenden Aristokraten und eiteln Grandseigneurs, der im 18. Jahrhundert und noch in der Mediationszeit etwa bis zur Bürgermeisterwürde gelangen konnte, und es begegnen einige Generationen tüchtiger, gebildeter, weitblickender und würdiger Staatsmänner.

In die Reihe dieser Männer von meist konservativer oder liberal-konservativer Einstellung darf auch der Ratsherr *Andreas Heusler* gestellt werden, der zwar manche von seinen Gesinnungsgenossen abweichende Züge aufweist, dessen politische Wirksamkeit aber gerade dadurch für den Betrachter einen besondern Reiz gewinnt. Sein seit einigen Jahren auf dem Staatsarchiv deponierter Nachlaß gestattet uns heute wohl einen tiefern Einblick in seine Entwicklung und Tätigkeit, als dies bisher möglich gewesen ist<sup>1)</sup>.

### I. Herkunft, Jugend und Aufstieg.

Wesentlich für Heusler ist vorerst *Milieu, Herkunft und Verwandtschaft*. Er war von Geburt ein Sohn und Enkel geachteter Staatsmänner. Sein *Vater* Leonhard Heusler-Mitz (1754—1807)<sup>2)</sup>, der Abkömmling eines alten Kleinbasler

<sup>1)</sup> *Quellen* über A. Heusler: Im Basler Staatsarchiv befindet sich der wohlgeordnete Nachlaß (hier abgekürzt *Nachl.*) von A. Heusler-Ryhiner (Privatarchive 328, A—F), ebenda auch derjenige seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin. Weitere biographische Notizen über den Vater: *Leichenrede* v. 1868, mit Personalien, wohl verfaßt von seinem Sohn Andreas (Staatsarch.); *Wilh. Vischer*: Andreas Heusler, in *Allg. Deutsche Biographie*, Bd. 12, S. 337; Nachruf in „*Die Sonntagspost*“ (Bern, 26. April 1868), Bd. 4, S. 283 ff.; an diesen anlehnend der Nachruf in der «*Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*“ Bd. 8, S. 152 ff. (1868); Nachruf an Heusler, (bes. seine wissensch. Tätigkeit) in der am 29. Sept. 1868 vor der schweiz. Gesch.-forsch.-Ges. gehaltenen Rede von *Georg v. Wyß*, *Archiv f. schweiz. Gesch.* Bd. XVII (1871), S. XIV ff. Die Politik Heuslers bis 1848 ist an zerstreuten Stellen schon sorgfältig gewürdigt in *Paul Burckhardts* Basl. Neujahrsblättern von 1912—1914 (Die Gesch. der Stadt Basel von der Trennung bis zur neuen Bundesverfassung 1833—1848).

<sup>2)</sup> Dieser Leonhard ist nicht zu verwechseln mit seinem Zeitgenossen Leonhard Heusler vom St. Albantal, 1718—1799, zünftig zu Webern, 1779 Landvogt auf Waldenburg; vgl. *Basl. Jahrb.* 1902 S. 164 f.

Handwerkergeschlechts, das in den letzten Generationen sich der Strumpffabrikation gewidmet hatte<sup>3)</sup>, beschäftigte sich, außer mit seiner bald prosperierenden Spezereiwarenhandlung, mit zahlreichen Staatsgeschäften. Er saß schon 1793 im Rate, dann unter der Helvetischen Republik im Kantonsgericht und später wieder im Rate, im Staatsrat und in zahlreichen Kollegien. Er galt als Autorität im Finanzwesen und wurde daher von der Tagsatzung als Experte in Zoll- und Münzfragen beigezogen.

Der *Großvater* mütterlicherseits unseres Andreas war der Bürgermeister Daniel Mitz (1724—1789), eine feine, altfränkische Erscheinung, der als rechtskundiger Vermittler in allerlei Streitigkeiten bei den Miteidgenossen hohe Achtung genoß und dessen kultiviertes Wesen sich auch auf die Mutter unseres Andreas, Agnes Mitz (1756—1815), vererbte.

Über Andreas' *Jugend* ist wenig bekannt; er selbst hat darüber nichts hinterlassen. Er ist geboren am 8. März 1802 als jüngstes von fünf Kindern erster und sieben Kindern zweiter Ehe<sup>4)</sup> von denen insgesamt sieben zu Jahren kamen<sup>5)</sup>. Die älteste Tochter aus erster Ehe war bei seiner Geburt bereits jung verheiratet. Nachdem in Andreas 13. Jahre auch die Mutter dem Vater im Tode nachgefolgt war, wurde der

<sup>3)</sup> Über diese Vorfahren vgl. Basler Wappenbuch, I. Lief. 4 (von Aug. Burckhardt); Ed. Schweizer in Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertk. Bd. 27 (1928) S. 49 ff., 82 f. Auf S. 83 Zeile 3 v. o. ist statt „sein jüngerer Bruder Andreas“ zu lesen „sein Sohn Andreas“. Der erste Stammvater, welcher Messerschmied war, Hans Heusler (geb. 1549, gest. 1610) war vermählt mit Brigitta Syff, der Enkelin des Malers Hans Holhein d. J. — Über Leonhard Heusler-Thelussou vgl. die Leichenrede (Staatsarchiv).

<sup>4)</sup> Vgl. Ed. His, Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts (1929) S. 11 ff. In erster Ehe war Leonh. Heusler verheiratet mit Susanna Heusler († 1791) von der Linie im St Albantal. Aus dieser Ehe stammten die Töchter Ester, verh. mit Bernh. Socin, d. R. und Susanna, verh. mit Joh. Le Grand. Kinder aus zweiter Ehe (mit Agnes Mitz) waren Salome (1795—1869), verh. mit Karl Sarasin; Peter Leonhard (1796—1873) Kaufm. d. Rats, verh. m. Sus. De Bary u. Louise Thurneysen; Anna Kath. (1798—1874), verh. m. Rektor Daniel La Roche; Agnes (1799—1840), verh. m. Lucas Sarasin; Daniel (1800—1881) Großratspräsi. u. App.-rat, verh. m. Helena Iselin; als jüngstes unser Andreas (1802—1868), verh. m. Dor. Ryhiner.

<sup>5)</sup> Ein Familienbild, vom Maler Recco verfertigt, zeigt uns die Mutter und sechs Kinder in der gemütlichen Wohnstube beschäftigt, sowie die Porträts der Eltern an der Wand hängend. Besitzer Herr Rud. Heusler-Veillon, Basel.

junge Waise mit den drei jüngsten Geschwistern in den Haushalt der seit 1812 verheirateten ältern Schwester Salome (geb. 1795, gest. 1869), der Gattin des Seidenband- und Tabakfabrikanten Karl Sarasin (am St. Johanngraben) aufgenommen. In diesem gebildeten und musikalischen Hause fand er nun eine Heimat, in welche er auch als Jüngling stets gerne wieder zurückkehrte und der er sein Leben lang Treue und Dankbarkeit bewahrt hat. Daneben besuchte Andreas die Basler Schulen, Gymnasium und Pädagogium, und zuletzt das Gymnasium in Stuttgart<sup>6)</sup>. Aber wir wissen wenig über diese für die Charakterbildung so wichtigen Jugendjahre. Das Fehlen eines Vaters mag sich bei seiner Entwicklung wohl etwas ungünstig bemerkbar gemacht haben; denn noch als Mann haftete ihm etwa eine gewisse „Meisterlosigkeit“ und Empfindlichkeit an.

Ein starkes soziales Bewußtsein und rege geistige Interessen mögen ihn — neben dem Umstand, daß eine Aufnahme in ein Familiengeschäft ihm nicht offen stand — bewegen haben, sich dem *Studium* der Rechte zu widmen, wohl in der Hoffnung, einst wie sein Vater und der Großvater Mitz dem Staate dienen zu können. Die darniederliegende Basler Universität kam dabei allerdings nicht in Betracht. Er studierte daher, seit dem Sommersemester 1821, in Tübingen, wo sich auch andere Basler einfanden, dann 1822—1824 in Jena<sup>7)</sup> und zuletzt wieder in Tübingen<sup>8)</sup>. Dort bestand er 1826 sein juristisches Doktorexamen, nachdem er eine lateinische strafrechtsgeschichtliche Dissertation eingereicht hatte, die bald in Zeitschriften eine günstige Würdigung fand<sup>9)</sup>.

<sup>6)</sup> Leichenrede; Gesch. d. Fam. Sarasin, II. 153.

<sup>7)</sup> Nicht erwiesen ist die Überlieferung, Heusler sei wegen Verbindung mit den Burschenschaften einmal in den Karzer gelangt (wohl in Jena). Bei dem skrupellosen Vorgehen der deutschen Polizei gegen wirkliche oder vermeintliche Demokraten und Revolutionäre wäre eine solche Freiheitsberaubung nicht ausgeschlossen gewesen. Heusler hat sich aber schon damals kaum als Demokrat ausgegeben.

<sup>8)</sup> In Tübingen beteiligte er sich an der Corpus-juris-ausgabe von Prof. E. Schrader; dieser wirft ihm noch 1827 seinen „alten Kleinmut“ vor (Nachl. E. 135)

<sup>9)</sup> Der Titel lautete: De ratione in puniendis delictis culpa commissis apud Romanos servata. Diss. inaug. historico-juridica Tubingae 1826. In Jena hatte Heusler Staatsrecht gehört bei Oberappellationsrat Karl Ernst Schmid

Daß Heusler sich früh für soziale und geschichtliche Probleme interessierte, beweisen seine noch erhaltenen ältesten Vorträge; so sprach er u. a. am 20. August 1819 zu Kameraden „über die ungerechte Beurteilung des Bauernstandes“ und am 14. Januar 1820, was für seine Geistesrichtung bezeichnend war, „über die Satire“<sup>10)</sup> Seine juristische Ausbildung war, entsprechend dem damaligen deutschen Wissenschaftsbetrieb, gründlich, gelehrt und vielseitig; an jenen beiden Universitäten hat er den Grund gelegt zu seiner kritischen, juristischen, historischen und politischen Denkart, die bei ihm gepaart war mit einem feinen Reagieren auf jedes Unrecht und auch auf jede formelle Gesetzeswidrigkeit.

Auf die Universitätsjahre folgten zwei Jahre *Reisen* und Auslandsaufenthalte in Frankreich und England. Paris und London boten ihm reiche Anregungen; dort lernte er, außer vielen Kunstschatzen und Kulturgütern, auch die Praxis des Rechtslebens näher kennen. Aus Cambridge berichtet er, er besuche Gerichtssitzungen und studiere die englischen Assisen<sup>11)</sup>. Er plante noch einen Besuch Schottlands, besonders Edinburghs. Da wurde er, im März 1828, von Prof. Jung, dem damaligen Rektor der Universität, nach Basel gerufen, um sich an der reorganisierten Juristenfakultät zu habilitieren. Nur ungern verzichtete er auf Schottland und kehrte er jetzt schon nach Hause zurück. Die im Ausland verbrachte Zeit mochte dem strebsamen Jüngling zwar schon reichlich lang vorgekommen sein; später (1866) berichtet er, er sei „unbefriedigt mit sich selbst und der im Ausland verlorenen Zeit“ zurückgekehrt und habe sich dann bestrebt, „sich durch wissenschaftliche Arbeit und gemeinnützige Tätigkeit geistig wieder zu stählen“<sup>12)</sup>. Immerhin meldet er als Gewinn, daß er in Paris einen Widerwillen gegen das „ruheloze Gebahren des

---

(Nachl. A. 1.) Basl. Jahrb. 1888, S. 224. Die Diss. wurde auch von F. L. Keller in Zürich gelesen, der darauf Heuslers Bekanntschaft zu machen wünschte (Nachl. E. 75).

<sup>10)</sup> Manuskripte im Nachl. F. 1—9. Daneben sammelte er um 1819 zahlreiche Exzerpte aus poetischen Werken, von Schiller u. a. (Nachl. F. 19. I.).

<sup>11)</sup> Brief an Karl Sarasin-Heusler, 15. März 1828 (Nachl. E. 124). Brief von C. J. Jung und Schwager Daniel La Roche, 30. März 1828 (B. 3).

<sup>12)</sup> Biogr. v. Karl Burckhardt, Mskr. S. 210 Beiblatt.

Liberalismus“ gefaßt, in England dagegen „eine hohe Achtung vor dem besonnenen Geiste des britischen Volkes“ gewonnen habe; von „demagogischen Extravaganzen“ sei er schon in der Universität durch eifriges Studium der römischen Rechtsgeschichte geheilt worden.

Was Heusler bei andern seiner Standesgenossen als besonders schwer erträglich erkannte, das oft mehrjährige, der Rückkehr aus der Fremde folgende untätige Warten auf eine Anstellung, blieb ihm selbst glücklich erspart. Nur allzu rasch kam er nun zu verantwortungsvollen *Ämtern* und hohen Ehrenstellen. Aber er war früh in seiner Lebensauffassung fertig, von hellem Verstande und soliden Kenntnissen in Recht und Geschichte und schien auch ein innerlich gefestigter junger Mann zu sein. Einen Gönner fand er an dem greisen Bürgermeister Joh. Heinrich Wieland, der gerade zu jener Zeit sich allerlei Kritiken von Seiten des jungen Nachwuchses ausgesetzt sah. Da es nun galt, die schon 1818 auf Anregung von Wieland und Peter Ochs beschlossene Reorganisation der Universität zu Ende zu führen, kam der Wunsch, ein „Bürgerkind“, wie Heusler schrieb, für die Lehrtätigkeit zu gewinnen, seinen eigenen Zukunftsplänen entgegen.

Im November 1828 erhielt er die *Venia docendi*<sup>13)</sup>. Schon damals wurde er für eine zu errichtende dritte juristische Professur in Aussicht genommen. Vorerst hielt er als Privatdozent Vorlesungen, um Prof. Joh. Rudolf Schnell zu entlasten, aber über ein völlig neues Fach, nämlich über Schweizerisches Staatsrecht<sup>14)</sup>; er blieb diesem Gebiet zeitlebens treu und hat darin später sein Bestes und Selbständigstes geleistet. Schon am 3. Dezember 1828 wählte ihn der Große Rat zum Mitglied des *Kriminalgerichts*, so daß er sich nun auch in die Praxis des Rechtes einleben konnte<sup>15)</sup>. Außerdem wurde ihm damals die Stelle eines Schreibers der Gemeinnützigen Gesellschaft anvertraut. So hatten sich dem

<sup>13)</sup> Der Habilitation ging am 17. Nov. 1828 eine Prüfung vor der Fakultät unter dem Dekanat von Prof. Joh. Rud. Schnell voraus; Heusler schrieb eine Prüfungsschrift oder -vorlesung: „Modum tractandi jus publicum helveticum quidque in eodem hactenus praestitum sit.“ (Nachl. A. 5).

<sup>14)</sup> Konzepte zu diesem „ersten Curs“ vom W. S. 1828—29 (Nachl. F. 23).

<sup>15)</sup> Nachl. A. 5. Sein Gegenkandidat war J. de J. J. Bischoff.



arbeitsamen, kritisch begabten und strebsamen, erst 26jährigen Jüngling in der Vaterstadt rasch und leicht die Wege geebnet. Für die akademische Laufbahn war er zweifellos gut geeignet, obwohl er ein etwas trockener Dozent war. Rasch ergaben sich nun willkommene neue Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie eben nur ein kleines Staatswesen einem begabten Bürgersohn zu bieten vermochte.

Schon im folgenden Winter 1829/30 wurde die Besetzung der neuen (dritten) juristischen Professur ins Auge gefaßt<sup>16)</sup> und am 28. Januar 1830 Heusler vom Erziehungsrate zu deren Inhaber und somit zum ordentlichen Professor ernannt und kurz darauf von der Regierung bestätigt. Nachdem er eben erst bei der Besetzung der Stelle eines Zivilgerichtspräsidenten als Nachfolger des 1829 verstorbenen Prof. Joh. Rudolf Schnell keinen Erfolg gehabt hatte<sup>17)</sup>, war ihm nun das Glück hold gewesen. Vorerst las Heusler kurze Zeit Institutionen des Römischen Rechts, Römische Rechtsgeschichte und Kriminalrecht. Sein Lieblingsgebiet aber blieb das Schweizerische Staatsrecht; diese Vorlesung baute er durch beständiges Sammeln von neuem Quellenmaterial stets weiter aus. Er bezweckte damit, eine „historische Einleitung in das Schweizerische Bundesrecht“ zu geben, berücksichtigte dabei aber in weitgehendem Maße auch das kantonale Recht. Bei dem damals regen Interesse der gebildeten Basler an der Geschichte fand er damit über den Kreis der Studenten hinaus allgemeinen Beifall<sup>18)</sup>.

---

<sup>16)</sup> Die Bewerber hatten eine „Konkursschrift“ einzureichen über ein von der Fakultät bestimmtes römisch-rechtliches Thema, nämlich die gesetzlichen, vertraglichen und testamentarischen Veräußerungsverbote. Heuslers Arbeit wurde, umgearbeitet, 1830 als Einladungsschrift zur Rektoratsfeier gedruckt (vgl. hienach Schriften u. Vorträge; Universitätsbibl.). Über die Wahl vgl. Nachl. A. 5. Heuslers Gegenkandidat war Privatdozent Dr. Christoph Burckhardt (-Hess).

<sup>17)</sup> Sein Gegenkandidat war zuerst Karl Burckhardt, der nachherige Bürgermeister; als dieser seine Kandidatur zurückzog, wurde Notar Niklaus Bernoulli vorgeschlagen, der bei den Landvertretern im Großen Rate besonders populär war und daher gewählt wurde. (Biogr. Karl Burckhardt Mskr. S. 210, Beiblatt).

<sup>18)</sup> Heusler berichtet, im S. S. 1830 habe auch Karl Burckhardt (der nachmalige Bürgermeister) diese Vorlesung bei ihm gehört und sich noch später beifällig darüber ausgesprochen.



## II. Tätigkeit im Großen und Kleinen Rate.

Bald nach der Erlangung einer Lebensstellung als Professor, am 13. Mai 1830, wurde Heusler von der Himmelfahrt in den Großen Rat gewählt<sup>19)</sup>. Damit tat er den ersten Schritt in die Politik. Er gehörte dieser Behörde (auch als Kleinrat) bis an sein Lebensende an. Bevor wir aber seine politische Tätigkeit betrachten, ist noch seiner Familie zu gedenken. Am 30. September 1830 *verehelichte* er sich mit Dorothea Ryhiner (geb. 1811, gest. 1880), der Tochter des wohlhabenden Handelsmannes Emanuel Ryhiner-Christ<sup>20)</sup>. Die fromme, liebevolle Gattin, die ihm sieben Kinder schenkte, blieb ihm eine treubesorgte Lebensgefährtin, in deren Nähe Heusler stets gerne die häusliche Ruhe nach den Kämpfen des Alltags suchte<sup>21)</sup>. Durch die Beziehungen zur Familie der Gattin wurde Heusler noch mehr als bisher an die Kreise des konservativen, christlichen Basel gekettet. Daß er selbst von ernster, tief empfindender Religiosität war, bewiesen einzelne Briefe der Gatten aneinander<sup>22)</sup>.

In der *Politik* wurde der junge Großrat, der durchaus konservativen, in Deutschland wohl noch bestärkten Auffassungen huldigte, bald veranlaßt, aktiv mitzuwirken. Die Juli-revolution von 1830 hatte im größten Teile der Schweiz den Ausbruch einer revolutionären Regenerationsbewegung zur Folge. Auch in Basel wurde die Frage einer *Verfassungsrevision* erwogen; denn die aus dem Jahre 1814 stammende

<sup>19)</sup> Heuslers Gegenkandidat war der Naturhistoriker und Volkswirtschaftler Prof. Christoph Bernoulli, der aber als Gegner der Zünfte bei den Handwerkern unpopulär war und daher in der Wahl unterlag.

<sup>20)</sup> Die einzige Schwester von Dor. Heusler-Ryhiner war Valerie Ryhiner, verheiratet 1832 mit Eugen Thurneysen (1806—1845), Kaufmann.

<sup>21)</sup> Die Ehegatten bezogen eine Wohnung im geräumigen Hause am St. Albangraben (Luftgäßlein 9. an der Stelle der jetzigen Zinstragenden Ersparskasse), dessen Eigentümer sie nach 1845 wurden. Als Junggeselle hatte Heusler noch bis 1830 bei seinem Schwager Karl Sarasin-Heusler am St. Johanngraben (Petersgraben) gewohnt (1830, vgl. A. 5).

<sup>22)</sup> Vgl. Nachl. Anm. 3 usw. Die Schwiegermutter Dorothea Ryhiner-Christ war die Tochter des Franz Christ-Frey im Eptingerhof, eine Schwester des Stadtrats Remigius Christ-Bischoff und somit eine Tante des frommen Ratsherrn Adolf Christ († 1877), der somit ein Vetter von Heusler wurde. Vgl. Dan. Burckhardt-Werthemann, Häuser und Gestalten. S. 183 ff.

Kantonsverfassung erschien manchen einsichtigen Bürgern als verbesserungsbedürftig. An der Spitze der jungen Kritiker stand der nunmehrige Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt (geb. 1795). Heusler, schon in Paris mit Skepsis und Widerwillen gegen die „liberale Demagogie“ erfüllt, erwartete von diesen Neuerungsbestrebungen nichts Gutes. Das politisch Ersprießliche, was die Forderungen etwa eines Benjamin Constant enthielten, hat er wohl nie richtig erkannt. Er stand daher dem Revisionsbegehren ablehnend gegenüber, wie etwa der greise Bürgermeister Wieland und manche Altkonservative. In einer Schrift suchte er der geplanten Revisionstendenz entgegenzutreten, wobei er die Kompetenz des Großen Rates zur Revision in Schutz nahm und vor allem auch davor warnte, den Gegensatz zwischen Stadt und Land aufs neue zu berühren. Karl Burckhardt aber hielt diese Schrift nicht für geeignet zur Aufnahme in die von ihm herausgegebenen „Baslerischen Mitteilungen“. Heusler schmerzte dies; er glaubte in Burckhardt einen Rivalen erkennen zu müssen und hat damals wohl unbillig über ihn geurteilt.

Bald aber traten Ereignisse ein, die auf Heusler stärker einwirkten. Ob der Verfassungsfrage kam es in der Tat zwischen Stadt und Land zum Zwiespalt, indem ein im Januar 1831 veröffentlichter Verfassungsentwurf den Landleuten zu wenig weit ging; eine Volksversammlung zu Liestal (4. Januar) verurteilte den Entwurf als „elendes Machwerk“. Es wurde nach dem Muster anderer Kantone ein Handstreich gegen die Stadt geplant. Dadurch kam auch die Stadtbürgerschaft in Erregung; sie begehrte in einer eindrucksvollen Versammlung in der Martinskirche von ihrer Regierung kräftigen Schutz. Dieser erhebende Zusammenschluß der verschiedensten Teile der bedrohten Stadtbürgerschaft übte auch auf Heusler — wie er bekennt — eine tiefe Wirkung aus. Manche Gegensätze wurden dabei ausgeglichen und so überwand auch Heusler seine frühern Gefühle gegenüber dem ihm als Staatsmann überlegenen Karl Burckhardt. Er trat ihm sogar bald sehr nahe und hat ihm dann bis 1847 im politischen Leben, auch an Tagsatzungen, treu zur Seite gestanden. Heusler näherte sich damals auch der Gruppe der sogen. Tugendbündler, zu denen Karl Burckhardt zählte und

die in der Bekämpfung der radikalen Ideen eine Aufgabe fanden, dafür aber selbst gewisse gemäßigt liberale Neuerungen erstrebten<sup>23)</sup>.

In den *Trennungswirren* von 1830 bis 1833 ist Heusler nicht in offizieller Führerstellung hervorgetreten; wir können uns daher darauf beschränken, seine gelegentliche Teilnahme an einzelnen Aktionen zu erwähnen. In einer Zeit vermehrter Heranziehung weiterer Kreise der Bürgerschaft und intensiverer Aktivität hat auch er gerne seinen Mann gestellt und persönliche Opfer gebracht. Schon am 24. Januar 1831 wurde er nebst Hauptmann Joh. Georg Fürstenberger von der außerordentlichen Regierungskommission mit der *Mission* betraut, in Olten und Aarau nach den flüchtigen Chefs der Insurrektion zu fahnden und ihre Festnahme zu veranlassen. Daneben wirkte er (1831) in der Kommission zur Bereinigung der ehemals bischöflichen Bodenzinse im Birseck und bald auch in einer besondern Petitionskommission für Begehren der Landschäftler.

Wohl in Anerkennung der hier bewiesenen Brauchbarkeit und Vertrauenswürdigkeit erklimmte er bald eine höhere öffentliche Stufe. Am 5. Oktober 1831 hatte der Große Rat drei neue Mitglieder des *Kleinen Rates* („Ratsherren“), der 17köpfigen Kantonsregierung, zu wählen<sup>24)</sup>. Die beiden ersten Plätze wurden mit ergebenen Landvertretern besetzt, nämlich mit Appellationsrat Johannes Wenk in Riehen und Johannes Hoch in Liestal. Um den dritten Sitz erfolgte ein kurzer Wahlkampf; erst im dritten Scrutinium wurde schließlich Heusler gewählt<sup>25)</sup>. Tags darauf wurde er vereidigt.

Mit dieser Wahl eröffnete sich dem erst 29jährigen Ratsherrn ein weites Feld politischer Betätigung. Seine Lehrtätigkeit als Professor behielt er bei, da ihm Rechte und

<sup>23)</sup> Vgl. Paul Burckhardt: Die Gesch. d. Stadt Basel 1833—1848, Neujbl. 1912, S. 6.

<sup>24)</sup> Nach den Verfassungen von 1833 und 1847 zählte der Kleine Rat bloß noch 15 Mitglieder (inkl. zwei Bürgermeister).

<sup>25)</sup> Heusler hatte 46 Stimmen, Gedeon Burckhardt 15, Andreas La Roche 6, Karl Burckhardt, Theodor v. Speyr und Dr. Schmid je 4, weitere waren zerstreut. Karl Burckhardt, der Zivilgerichtspräsident, wurde indes am 6. Februar 1832 zum Kleinrat und gleichen Tags zum Bürgermeister (an Stelle des zurücktretenden Joh. Heinr. Wieland) gewählt.

Titel eines Ordinarius (ohne Gehalt)<sup>26)</sup> belassen wurden; so las er auch fernerhin mit einigen Unterbrechungen die historische Einführung in das Bundesrecht, sowie Bundes- und Kantonalstaatsrecht. In der Regierung selbst ist Rats herr Heusler aber nicht ein eigentlicher Staatsführer geworden; als Bürgermeister kam er nie ernsthaft in Frage<sup>27)</sup>. Es fehlte Basel damals nicht an Männern, die als Führer gestalten Heusler überlegen waren, so der würdige und tüchtige, wenn auch nicht gerade hochgebildete Bürgermeister Johann Rudolf Frey, der diplomatisch kühle, 1832 neuer nannte Bürgermeister Karl Burckhardt, der geistvolle und populäre Rats herr Peter Merian. Dennoch war Heuslers Einfluß in einzelnen Regierungsgeschäften zeitweise wohl stark; er beruhte aber im allgemeinen wohl weniger auf seiner Regierungstätigkeit, als auf seiner sehr intensiven privaten und publizistischen Wirksamkeit für den Staat und die Regierungspolitik. Bald nach der Wahl zum Rats herrn wurde Heusler in eine Anzahl weiterer Kollegialbehörden gewählt, so in das Staatskollegium (die eigentliche politische Beratungsbehörde) und das Erziehungskollegium (6. März 1832), dann auch in die Curatel der Universität, deren Präsident er wurde (8. März 1832). Im Dezember 1833 wurde er in diesen Kollegien bestätigt und zugleich Präsident des Erziehungskollegiums, ebenso nochmals im Dezember 1845. Im April 1836 wurde er dazu Mitglied des Justiz- und Polizeikollegiums und Präsident der Notariatskommission<sup>28)</sup>. Bei weitem Gelegenheiten wurde er auch noch Mitglied anderer staatlicher und privater Kommissionen<sup>29)</sup>. Seine fruchtbarste

---

<sup>26)</sup> Mündlicher Überlieferung zufolge wurde Heusler dadurch auf seinen reichen Schwiegervater († 1860) angewiesen, der dafür verlangte, daß er ihm täglich kurze Zeit in einem untern Stübchen des „Delphin“ die Bücher nachführe!

<sup>27)</sup> Bloß im März und August 1846 war er kurze Zeit Vizestatthalter des Bürgermeistertums, da Bürgermeister Karl Burckhardt und Statthalter Peter Merian verhindert waren.

<sup>28)</sup> Aus dem Justizkollegium wurde er auf seinen Wunsch am 19. November 1851 entlassen.

<sup>29)</sup> Kommission zur Revision des korrekzionellen Gesetzes (20. Februar 1836), der Kommission zur Fortbildung der Handwerkszöglinge (der Gemeinnützigen Gesellschaft, 21. Mai 1847), Ratsdelegierter im Ausschuß der Ge-

Tätigkeit erstreckte sich auf das *Erziehungswesen* und die *Universitätspolitik*; das damalige Basel hat ihm, neben Peter Merian, hierin das Meiste zu verdanken.

Vorerst spielte sich im Kanton Basel die Insurrektion der Landschaft und die schließliche Spaltung des Kantons ab. Als Mann des Rechts hat sich Heusler hier mit seiner ganzen Persönlichkeit in den Dienst der Sache seiner Vaterstadt gestellt. Seit 1831 erschien die „Basler Zeitung“, an welcher Heusler von Anfang an regen Anteil nahm; es soll davon hienach noch besonders die Rede sein. Da er mit allen Einzelheiten der Wirren genau vertraut ist und eine gewandte Feder führt, fordert ihn die Regierung am 21. April 1832 auf, eine geschichtliche Darstellung der bisherigen Vorgänge zuhanden der übrigen Kantone zu verfassen. Am 4. Mai 1832 wird er, neben Bürgermeister Karl Burckhardt, zum zweiten Tagsatzungsgesandten gewählt<sup>30)</sup>; er wirkt an der außerordentlichen Tagsatzung mit bei der Verteidigung Basels gegen das der Stadt angetane „Unrecht“ und erhält durch Ratsbeschluß vom 30. Mai dafür den Dank seiner Regierung ausgesprochen<sup>31)</sup>. Im folgenden Monat bereist er, nicht ohne sich persönlichen Gefahren auszusetzen, die treugebliebenen Gemeinden des obern Baselbiets; die Regierung dankt wiederum (30. Juni) für seine Bemühungen, seine dabei erwiesene „hohe Einsicht und seinen schönen Erfolg“ und hofft auf einen „Sieg von Wahrheit und Recht“. Im Herbst desselben Jahres nimmt er an der ordentlichen Tagsatzung als zweiter Gesandter neben Bürgermeister Joh. Rudolf Frey und Ratsherr Wilhelm Vischer teil; er berichtet von dort in seiner Zeitung über die Neuenburger Wirren.

Die Vergewaltigung Basels durch die Tagsatzungsmehrheit und die Kantonstrennung hat Heusler nicht bloß als ein politisches Mißgeschick, sondern vor allem als ein schweres Unrecht empfunden. Er fühlte hierin weniger als erfahrener,

---

meinnützigen Gesellschaft (27. September 1848), Delegierter des Erziehungskollegiums zur Prüfung des Schulwesens (31. Mai 1849) u. a. m.

<sup>30)</sup> Als zweite Gesandte hatten die Appellationsräte Emanuel La Roche und Eduard His eine Wahl abgelehnt. Dritter Gesandter wurde Ratsherr Samuel Minder.

<sup>31)</sup> Vgl. Nachl. C. 1.

bloß geschäftlich berechnender Politiker, sondern als empfindsamer Mann des Rechts und der Moral. Daher hat die Behandlung Basels anläßlich der Trennung auch später noch stets einen Stachel in seiner Seele zurückgelassen. Aus dieser nie völlig vernarbten Wunde hat er aber auch immer wieder jene gewaltige Schwungkraft geholt, die ihn zu einem nie erlahmenden Kampf gegen den Radikalismus befähigte. Später, von 1836—1841, schrieb Heusler, aufgefordert durch den St. Galler Landammann Karl Müller-Friedberg, für dessen „Schweizerische Annalen“ die ausführliche *Geschichte* der „Trennung des Kantons Basel“<sup>32)</sup>. Obwohl Heusler als Regierungsmitglied von Basel-Stadt eigentlich Partei war, ist diese Darstellung doch in vielen Punkten von anerkannter Sachlichkeit, wenn auch eine gewisse Einschränkung des Blickpunktes in der Natur der Sache lag. Aber noch zittert durch manche Stellen dieser Schrift ein kaum zu verhaltender Unterton von starker Leidenschaft und verletztem Ehrgefühl, oft geradezu gesteigert zu religiösem Pathos. Heusler hat hier so wenig als an andern Orten aus seinem Herzen eine Mördergrube gemacht. Offen, klar und scharf spricht er aus, was er denkt. Und wenn auch seine „Trennungsgeschichte“, weil ein Werk der Publizistik, heute als historische Quelle nur noch mit Vorsicht benutzt werden darf, so möchte man sie doch niemals missen als ein Zeichen der Überlieferung des starken Geistes, der die Basler in jenen Tagen des Kampfes, des Unglücks und der Erniedrigung erfüllt hat. Er selbst erklärte im Vorwort (S. 5) zum 1. Bande: „Der Hergang des Kampfes soll in den folgenden Bogen dargestellt werden: genau, treu, wie es der Ernst der Geschichte erfordert, mit Unterdrückung mancher bitteren Gefühle, aber mit unverhehltem Schmerze über die in der Mißachtung heiliger Völkerwahrheiten zu Tage liegenden Anzeichen tiefen (gebe Gott: nicht unheilbaren) Verderbens der Eidgenossenschaft.“ Einige als Motto verwendete Worte des 69. Psalms deuten darauf hin, daß man sich von allen Seiten gehaßt und verfolgt fühlte. Versöhnlicher klingt dann aber das Vorwort zum 2. Bande (1841/42), in welchem er

<sup>32)</sup> Zuerst erschienen in den Schweizer. Annalen, 1836 f., dann auch separat in 2 Bänden, 1839 und 1842 (Zürich, Orell Füssli & Co.).



schreibt: „Indem ich von dieser Arbeit scheid, geschieht es mit einem Gefühle der Versöhnung, das mich über manche Bitterkeit, die sich meiner während derselben bemächtigte, emporhebt, das mir auch den trüben Blick in die gegenwärtigen Zustände des Vaterlandes aufhellt. Aber trotz diesen Zerreißungen, trotz dem Mangel an einer höhern volkstümlichen Einheit besteht die Schweiz fort, und das Volksleben treibt unter denselben seine eigentümlichen Blüten und Früchte. Deshalb ist aber eben Widerstand gegen das Böse und Kampf für Gesetz, Bund, Ordnung und edlere Gesittung nicht minder Pflicht. Aber das Unterliegen bei solchem Widerstande darf nicht entmutigen; ein höherer Glaube muß uns zur Seite stehen; in demselben sollen die Schmerzen der Gegenwart sich auflösen. Ich wollte das andeuten mit den Worten des begeisterten Sehers des Alten Testaments, in welchem denn nun auch die dem ersten Bande vorangesetzten Klageworte des Psalmisten ihre Beantwortung, ihre Versöhnung finden mögen.“ Und auch am Schlusse des zweiten Bandes (S. 496) lesen wir die versöhnlichen, milden Worte: „Bessere Tage sind seither Basel geschenkt worden; die Wunden vernarben, und in allen Richtungen entwickelt das kleine Gemeinwesen frei und tüchtig seine Kraft. Auch seine Gegner haben anders über die alte Bundesstadt<sup>33)</sup> urteilen gelernt. — So möge denn Basel das entschlossene Gefühl für Gerechtigkeit, das im Unglück ihm Kraft gab, auch im Glücke bewahren; so möge es die rechtliche Überzeugung, in der es sich durch Schmähungen nicht irre machen ließ, auch freundlichem Locken gegenüber festhalten.“

Man wirft heute wohl der Basler Regierung der Dreißigerjahre eine gewisse Rechthaberei und ein zu starkes Betonen des formellen Rechtsstandpunktes vor, somit ein Verkennen der tatsächlichen realpolitischen Notwendigkeiten einer neuen Zeit. Das Verhalten Heuslers ist hier typisch gewesen. Er sah in dem Streben der Landleute nach Rechtsgleichheit bloß egoistisches Machtbegehren und in den angewandten Mitteln in erster Linie formelle Rechtsverletzungen, die sein ethisches Empfinden von der Heiligkeit des Rechts und der Güte der bestehenden Obrigkeit und Ordnung verletzten. Es lag darin

<sup>33)</sup> Basel.

wohl eine gewisse konservative Beschränktheit des politischen Blickes und eine zu autoritäre, in praktischer Hinsicht unkluge Staatsauffassung. Aber auch diese schwachen Seiten waren geadelt durch Heuslers moralische Verbundenheit mit bürgerlicher Pflicht und persönlicher Freiheit.

Die für die Basler Regierung und auch ihr Mitglied Heusler so schmerzliche Niederlage von 1833 hatte als Nachspiel die *Teilung des Staatsgutes* durch das eidgenössische Schiedsgericht<sup>34</sup>). An diesem politisch etwas einseitigen Rechtsverfahren hat auch Heusler als Mitglied des Teilungsausschusses (weil Mitglied des Erziehungskollegiums und Präsident der Universitätskuratel) engern Anteil genommen. Einer der umstrittensten Punkte des Teilungsgeschäftes war die Frage, ob auch das Universitätsgut mit der Landschaft zu teilen sei. Zu diesem Gute zählten nicht bloß die *fisci academici* und sechs Universitätsgebäude, sondern auch die berühmte Kunstsammlung, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, das Münzkabinett und die wertvolle öffentliche Bibliothek. Der Kleine Rat beschloß am 6. November 1833, die Ansprüche Basels auf das unteilbare Universitätsgut seien mit Nachdruck zu verfechten; aber die große Gefahr, die vorhanden war, wurde früh erkannt. Alles hing ab von dem zum Stichentscheid befugten Obmann des Schiedsgerichts, dem Zürcher Obergerichtspräsidenten Dr. Friedrich Ludwig Keller. Dieser war aber nicht nur als gescheiter und gewandter Jurist bekannt, sondern auch als liberaler Parteiführer und als Hauptförderer von Zürichs Bestrebungen nach Gründung einer eigenen Universität. Schon am 9. November 1833 fällte Keller mit Stichentscheid ein erstes Urteil, das den Einbezug des Universitätsgutes in die Teilung entschied. Das war ein harter Schlag für Basel. Formaljuristisch ließ sich das Universitätsgut wohl als Staatsgut behaupten. Aber die Teilung war doch zweifellos eine Unbilligkeit; denn tatsächlich war es eben von jeher die Stadtbürgerschaft gewesen, welche die Hochschule unterhalten und oft reichlich dotiert hatte, während die Landbevölkerung kaum je Anteil an ihren Geschicken

---

<sup>34</sup>) Vgl. Ed. His, Eine historische Staatsteilung (Festgabe Fleiner 1927 bes. S. 87 ff.) Summarischer Bericht der Teilungsausschüsse (1835) und die Darstellung von J. F. v. Tschärner.



genommen hatte. Andererseits war es wohl kaum zutreffend, wenn Baselstadt sich auf den Standpunkt stellte, die Universität sei eine „private Korporation“. Überhaupt scheint man in der Verteidigung städtischerseits nicht sehr geschickt vorgegangen zu sein. Um so größere Anstrengungen machte man nach dem niederschmetternden Entscheid vom 9. November. Nun hatte Keller die ganze Aufteilung des Universitätsguts in der Hand<sup>35</sup>). Es galt daher für die Stadt vor allem, nicht allzu hohe Schätzungen der einzelnen Objekte durch die beigezogenen Experten zuzulassen. Jener erste Entscheid schien aber überhaupt die Weiterexistenz der Universität in Frage zu stellen. Schon am 11. November hatte sich unter ihrem Rektor Professor Christoph Bernoulli die Regenz versammelt, um nach der „Hiobspost“ zu beraten, was zu tun sei. Am 2. Dezember beschlossen die Männer, denen in erster Linie das Wohl der Anstalt anvertraut war, die Ratsherren Peter Merian, Christoph Burckhardt und Heusler, sowie Prof. F. D. Gerlach, die Behörden sollten mit aller Macht die Universitätsansprüche verteidigen<sup>36</sup>). Heusler selbst zog nun als Mitglied des Teilungsausschusses für mehrere Monate nach Aarau, dem Sitze des Schiedsgerichts, und hat dort neben Peter Merian, German La Roche, Christoph Burckhardt, Stadtschreiber Abel Merian, Staatschreiber Braun und andern, mit unermüdlichen Anstrengungen in den weitem Schiedsprozessen noch zu retten versucht, was zu halten war. Im Juli und August 1834 kam es zu den letzten entscheidenden Urteilen. Peter Merian schrieb damals an Heusler (19. Juli 1834): „Mögen Sie die Hauptschlacht am 28. gut zu Ende führen. Man darf Ihnen jetzt

---

<sup>35</sup>) Prof. Christoph Burckhardt schrieb am 22. März 1834 an Heusler (in Aarau): „... aber ich gestehe, daß der erste Spruch vom November meinen Mut so niedergeschlagen hat, daß ich Alles, was uns noch bleiben kann, als eine Art von Geschenk ansehe, aber nicht mehr auf Recht und noch weniger auf Billigkeit hoffe. Gibt es etwas, was Kellern noch etwas günstiger für uns stimmen könnte, so ist es das bei allen Gelegenheiten gleich unverschämte, verdrehte und sinnlose Benehmen der Landschäftler und namentlich Gutzwillers. Aber ich will Ihnen eben den Mut nicht rauben, dessen Sie in Ihrer Tätigkeit so sehr bedürfen...“ (Nachl. C 1.)

<sup>36</sup>) Es sollte ein dem Parteiwesen fernstehender Anwalt beigezogen werden; die Wahl fiel auf den Mannheimer Advokaten Bertheau.

bald, wie Napoleon seinen alten Grenadieren, baldiges Ausruhen von der harten Arbeit versprechen; denn gegenwärtig sieht man doch einem Ende entgegen...“

Der schwere Aderlaß, den die Teilung des Staatsvermögens und besonders des Universitätsgutes für das Basler Wirtschafts- und Geistesleben bedeutete, hat Heusler noch zu einer weitem großen Tat angeregt. Schon vor der Trennung, am 5. März 1833, hatte er einen gedruckten öffentlichen Aufruf, der an erster Stelle seinen Namen und dann diejenigen von 35 weitem bekannten Persönlichkeiten trug, in der Bürgerschaft verbreiten lassen. Er forderte darin auf zur Gründung einer Gesellschaft „zum Besten der Basler Bildungsanstalten“, in welcher sowohl durch Belehrung des Publikums als durch Sammeln materieller Mittel die Wissenschaft gefördert werden sollte<sup>37)</sup>. Die folgenden Stürme der Trennung stellten die Anregung vorerst für einige Zeit in den Hintergrund. Aber nun, nachdem am 9. April 1835 der Große Rat die Aufrechterhaltung der Universität und die Gewährung der hiezu nötigen Mittel beschlossen hatte, traten (am 11. April) einige Freunde der Universität erneut zusammen, um den Plan wieder aufzugreifen. Sie bestellten eine vierköpfige Kommission aus Heusler, Ratsherrn Christoph Burckhardt, Rektor Daniel La Roche (Heuslers Schwager) und Professor Peter Merian. Es wurde ein Aufruf und eine sofortige Sammlung von Beiträgen beschlossen. Am 17. September konstituierte sich dann diese „*Freiwillige Akademische Gesellschaft*“, deren erster Vorsteher Heusler wurde<sup>38)</sup>. Sie fand bald Anklang und ihr Vermögen wuchs bis zum Jahre 1868 auf über 300 000 Fr. Die Stiftung der Gesellschaft dankt ihre Entstehung in erster Linie dem hohen Idealismus Andreas Heuslers. Der Geschichtsschreiber der Gesellschaft, Bürgermeister Carl Felix Burckhardt, bemerkt hierüber<sup>39)</sup> (1885): „Wenn man zurückschaut auf alles, was die Stifter im Anfange sich vorsetzten, und sich

<sup>37)</sup> Vgl. Carl Felix Burckhardt, *Gesch. der Freiw. Akad. Gesellschaft*, 1885, S. 5 f.

<sup>38)</sup> Heusler blieb Vorsteher bis zu seinem Tode; erster Seckelmeister (1835—1866) wurde Peter Merian, erster Schreiber (1835—36) Ratsherr Christoph Burckhardt. Vgl. auch *Nachl. B. 8.*

<sup>39)</sup> *Gesch.* S. 52.

alle Mühen dieses Anfangs vergegenwärtigt, die Kleinheit der Mittel, die gedrückte Zeit, die Verzagtheit der eigenen Leute, so muß man anerkennen: jene Gründung der Gesellschaft war eine Glaubenstat, ein Zeugnis des Glaubens an eine bessere Zukunft, an den Sieg der Wahrheit, an eine göttliche Leitung und Regierung aller Dinge....“

Heusler hatte in schwerer Stunde nicht vergeblich an den Opfermut der Basler Bürgerschaft appelliert.

Aber noch stand eine weitere schwere Aufgabe bevor. Die *Universität*, deren von Ochs und Wieland angeregte Reorganisation erst um 1830 beendet war, bedurfte nach der Teilung des Universitätsgutes schon wieder einer eingreifenden Umwandlung, besonders in bezug auf das Finanzielle. Eine außerordentliche Universitätskommission, an deren Spitze Heusler stand, bearbeitete die organisatorischen und materiellen Verhältnisse von Pädagogium und Universität. Heusler selbst war der Verfasser des im Dezember 1834 dem Erziehungskollegium vorgelegten ausführlichen historischen und legislatorischen Berichtes, der dann auch als Ratschlag der Regierung verwendet wurde, sowie des Berichtes über das Universitätsgut. Im Ratschlag vom 2. März 1835 wurde dem Gedanken Ausdruck verliehen, die Universität solle sowohl eine Anstalt zum Studium der Fakultätswissenschaften, als auch eine bürgerliche Akademie sein, aber in einem höhern, praktischern Sinne, als es seiner Zeit Isaak Iselin angedeutet habe. Es wurden daher die „strengwissenschaftlichen“ Fächer eingeschränkt und die „allgemeinen und technischen Bildungsfächer“ erweitert. Das Ergebnis der von Heusler und seinen Mitarbeitern vorgenommenen Reorganisation war das Gesetz über die Einrichtung des Pädagogiums und der Universität, vom 9. April 1835<sup>40)</sup>, und das Gesetz über Verwaltung und Verwendung des Universitätsgutes, vom 6. April 1836<sup>41)</sup>. Die Tätigkeit Heuslers für die Basler Universität, der er fortan zeitlebens seine besten Kräfte gewidmet hat, gehört zu seinen größten Verdiensten<sup>42)</sup>.

Schon 1832 hatte er Basel in der interkantonalen Konferenz zu vertreten, welche die von Prof. Ch. Monnard ange-

<sup>40)</sup> Ges.-Slg. VIII. 407 f.

<sup>41)</sup> Ges.-Slg. IX. 13 f.

<sup>42)</sup> Am 5. Oktober 1836 wurde Heusler in die Akademische Zunft aufgenommen, deren Zunftmeister Peter Merian war (Nachl. B. 7).

regte und von der Waadtländer Regierung befürwortete Gründung einer *eidgenössischen Universität* zu besprechen hatte. Basel verhielt sich hiezu nicht von vornherein ablehnend, in der Hoffnung, als einzige bisherige Hochschule selbst zur eidgenössischen Universität umgewandelt oder mit einer solchen verbunden werden zu können. Der Plan der Waadtländer scheiterte bekanntlich damals an der Rivalität von Zürich und Bern<sup>43)</sup>. Mit großer Sorgfalt hatte sich Heusler als Kuratelspräsident dann stets der Professorenberufungen angenommen. Mit vielen seiner Kollegen, auch auswärtigen, wie Alexandre Vinet, stand er in einem freundschaftlichen Verhältnis. Am Universitätsjubiläum von 1860 allerdings fand er keinen Geschmack; er rügte diesen populären, ihm zu radikal scheinenden Anlaß.

In den 1830er und 40er Jahren ist Heusler mit allen Fasern seines Lebens in das erregte politische Wirken seiner Zeit verwickelt, doch er ist dies weniger als Ratsherr, als in seiner Eigenschaft als Redaktor der „Basler Zeitung“, denn im Rate selbst scheint er sich auf Geschäfte des Erziehungs- und Justizwesens beschränkt zu haben. Aber in seiner politischen Einstellung bildete er neben Bürgermeister Karl Burckhardt, Ratsherr Wilhelm Vischer, Ratsherr Felix Sarasin und andern die Verkörperung des streng konservativen Baslers.

Das Vertrauen, das Heusler in den konservativen Kreisen der Schweiz genoß, ließ ihn mehrfach geeignet erscheinen zu weitem politischen *Missionen*. Im Sommer 1838 nahm er als zweiter Gesandter neben Bürgermeister Karl Burckhardt an der ordentlichen Tagsatzung in Luzern teil<sup>44)</sup>, an welcher die Schwyzer Wirren behandelt wurden. Heusler erstattete darüber dem Rate einen Bericht, nachdem er am 22. Juli die Landsgemeinde in Rothenturm besucht hatte<sup>44a)</sup>. Ebenso begleitete er Burckhardt an die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1840.

<sup>43)</sup> Vgl. Ed. His, *Gesch. d. n. schweiz. Staatsr.* Bd. II S. 723 f.; Nachl. B. 1., B. 9.

<sup>44)</sup> Er hatte seine Familie für einige Monate auf dem Schuhmacher'schen Gute Dorenbach oberhalb Luzern eingemietet. Die ältesten Erinnerungen seines Sohnes Andreas knüpften sich an diesen Landaufenthalt und an die Feierlichkeiten der Tagsatzung. (A. Heusler II, *Aus m. Leben*, Mskr.)

<sup>44a)</sup> Brief an Bürgermeister Frey, Nachl. E. 48.

Bedeutend wichtiger war die Mission, die ihm der Rat im Oktober 1843 übertrug. Er sollte gemeinsam mit Bürgermeister Frey die innern katholischen Kantone besuchen, um sie zu veranlassen, in der Frage der Aargauer Klostersaufhebung von den geplanten äußersten Maßnahmen abzustehen<sup>45</sup>). Denn die Lage hatte sich aufs Schärfste zugespitzt, nachdem am 31. August 1843 eine Tagsatzungsmehrheit die Klosterfrage von der Traktandenliste abgesetzt und damit dem radikalen Aargau freie Hand zum Vollzug der Aufhebung und Konfiskation gelassen hatte. Die beiden Gesandten bereisten Luzern, Uri, Schwyz, beide Unterwalden und Zug, überall für den Frieden wirkend und die Stimmung der führenden Politiker ergründend. Aber den weitem Zusammenschluß dieser Kantone konnten sie nicht verhindern, zumal bald weitere Provokationen von radikaler Seite erfolgten<sup>46</sup>). Heusler erstattete auch über diese Mission einen ausführlichen schriftlichen Bericht an den Rat<sup>47</sup>).

Im Jahre 1844 treffen wir Heusler nochmals in Begleitung von Bürgermeister Burckhardt an der außerordentlichen Tagsatzung vom Juni und an der nach einigen Tagen anschließenden ordentlichen vom Juli in Luzern. Es handelte sich dabei vor allem um die Stellungnahme zu den jüngsten Unruhen im Wallis; doch verliefen beide Tagungen mehr oder weniger ergebnislos, da die Parteigegensätze schon allzu sehr festgefahren waren. Die Abordnung Heuslers von Seiten des Basler Großen Rates entsprang wohl vor allem der Erkenntnis, daß er eine besonders geeignete Persönlichkeit sei, um mit den katholischen (nachmaligen Sonderbunds-) Kantonen versöhnend und beschwichtigend zu reden. Denn er besaß in diesen Kantonen, wie wohl kein zweiter Basler, wertvolle Beziehungen und einflußreiche Freunde. Später wurde er nicht mehr an

<sup>45</sup>) Vgl. P. Burckhardt, Njbl. 1913, S. 72 f.

<sup>46</sup>) Wie groß die Gefahr des Bürgerkriegs schon war, ergibt sich aus der von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg geplanten Protestation, die in Art. III erklärte: „Die Regierungen genannter Stände sind mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten zu gemeinschaftlichen militärischen Maßnahmen für Wahrung und Verteidigung ihres Gebietes, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zu versehen.“ (Nachl. C. 2.)

<sup>47</sup>) Nachl. A. 5; C. 2. Auf der Rückreise wurden in Zürich privatim noch die Bürgermeister Mousson und v. Muralt aufgesucht.

Tagsatzungen abgeordnet, wohl weil er den Katholiken, die nun für die Jesuiten sich einsetzten, zu nahe stand und damit im Basler Großen Rate an Sympathien verloren hatte.

Aber die Blicke weiter Kreise aus den konservativen Lagern der Schweiz blieben stets noch auf Heusler gerichtet. Das zeigte sich deutlich, als im Jahre 1845, nach den anarchischen Freischarenzügen, manche Konservativen an einen engern *Zusammenschluß der konservativen Kräfte* der ganzen Schweiz dachten. Zwar waren solche Versuche schon in den vorhergehenden Jahren wiederholt erörtert worden. Solange Joh. Kaspar Bluntschli Mitglied der Zürcher Regierung war (September 1839 bis April 1845) bemühte dieser sich mehrfach für eine Einigung der Konservativen und für eine Vermittlung zwischen den beiden sich bekämpfenden Lagern. Aber er vermischte diese Bestrebungen wohl allzu sehr mit eigenen Machtgelüsten und fand daher nicht das nötige Vertrauen in andern Kantonen<sup>48)</sup>. In Basel waren die mystischen Verirrungen Bluntschlis (die „Rohmerei“) schon früh kritisiert worden, namentlich von Heusler selbst. Bluntschli äußerte sich hierüber im Januar 1844 sehr gereizt; er glaubte nicht auf Heusler zählen zu können, sondern seine Politik mit andern Kräften ausfechten zu müssen; denn sein Grundsatz sei: „Für die Politik ist das Wichtigste: nie auf Freunde zu bauen, die nichts tun“<sup>49)</sup>.

Ob Heusler fähig gewesen wäre, eine Einigung der verschiedenen konservativen Lager, der jesuitenfreundlichen und jesuitenfeindlichen Katholiken und der konservativen und liberalkonservativen Protestanten zustande zu bringen, darf wohl bezweifelt werden. Allerdings hätte seine Person eine bessere Brücke gebildet zwischen Protestanten und Katholiken, als diejenige Bluntschlis. Aber es fehlten Heusler wohl die vermittelnden staatsmännischen Qualitäten und imponierenden Führeigenschaften zu einer so schwierigen Aktion.

Im Januar 1845 teilte Georg v. Wyß Heusler mit, die Zürcher planten als Grundlage der Einigung des konservativen Volkes gegen die radikalen „Umtriebe und Petitionen“

<sup>48)</sup> Vgl. A. Stolze: J. C. Bluntschlis Vermittlungspolitik in der Schweiz 1839—1847, in Ztsch. f. Schweiz. Gesch. VII, Nr. 3. u. 4 (1927), bes. S. 382 f.

<sup>49)</sup> Brief Bluntschlis v. 31. Januar 1844, Nachl. E. 11, (an wen? Wackernagel?).



die Gründung einer Aktiengesellschaft für eine „Eidgenössische Zeitung“. In Zürich ständen dahinter M. Escher-Heß, Oberstleutenant Heinrich v. Muralt, Bankier Schultheß-Rechberg und Georgs Bruder Friedrich v. Wyß. In Basel sollten für die Sache vorerst gewonnen werden: Heusler, die Bürgermeister Burckhardt und Frey, Prof. Hagenbach, Dr. Jung, David Bernoulli <sup>50)</sup> und Ad. Christ-Sarasin <sup>51)</sup>. Aber der Plan war insofern ungeschickt, als dadurch die bei den schweizerischen Konservativen führende „Basler Zeitung“ beiseite geschoben und das Schwergewicht der Publizistik nach Zürich verlegt worden wäre.

Daß sich Zürich mit seinen etwas haltlosen Konservativen wenig zur Führung eigne, war auch eine andernorts geteilte Auffassung. Der hervorragendste Staatsmann unter den Katholiken, der einstige St. Galler Landammann Gallus Jakob Baumgartner, der schon früher die wichtige Aufgabe der „Basler Zeitung“ betont hatte, schrieb am 17. Dezember 1845 an Heusler in einem bedeutungsvollen Briefe <sup>52)</sup>: „Diese (die Zukunft) zu beobachten ist indes nicht genug. Es handelt sich darum, die konservativen Kräfte in der Schweiz zur Geltung und zur Wirksamkeit zu bringen, — und in dieser Hinsicht wäre ich weit entfernt, mich befriedigt erklären zu können. Vertraut mit dem Gang, den die Dinge in den katholischen Kantonen nehmen, und vertraut mit der Stimmung und den Entschlüssen der schweizerischen Katholiken überhaupt, bin ich zur Überzeugung gekommen, daß hier eine konservative Kraft ist, von der aus die wahre Regeneration der Schweiz mit Erfolg betrieben werden kann. Aber wie steht es in dieser Rücksicht in der übrigen Schweiz? Nur Basel, Neuenburg und Genf haben noch gehalten, — während die übrigen, *Zürich* an der Spitze, mit ihrer wahren oder geheuchelten Ängstlichkeit für reformierte Interessen ganz der destruktiven Partei anheimgefallen sind. Ist das nur so Zufall? Verhängnis? oder stecken dahinter nicht wesentliche Fehler der Konservativen unter der protestantischen Bevölkerung? Ich kann mich der Ansicht von letzterem nicht erwehren und deshalb

<sup>50)</sup> Wohl richtiger Daniel Bernoulli, J. U. D. Notar, 1787—1815.

<sup>51)</sup> Nachl. C. 2.

<sup>52)</sup> Nachl. E. 3.

nur die Wendung beklagen, welche die allgemeinen Interessen in neuerer Zeit genommen haben . . .“ Er beklagt im fernern die Feigheit der Konservativen in Aargau, Bern und Zürich, die keine „Assoziationen“ zur Abwehr zu bilden wagten.

Aber wenn die Katholiken einen Zusammenschluß mit den konservativen Protestanten wünschten, hätten sie diesen irgendwie entgegenkommen müssen, und zwar mindestens durch Rückgängigmachen der Luzerner Jesuitenberufung, an welcher sich jedes protestantische Gewissen stoßen mußte. Doch gerade hievon wollte auch Baumgartner<sup>53)</sup> nichts wissen, noch viel weniger die Luzerner.

Bluntschli hatte in einem vertraulichen Vorschlag (vom 17. März 1845) die Kompromißlösung beantragt, Luzern solle von der Jesuitenberufung absehen, die protestantischen Kantone sollten sich dafür verpflichten, den Frieden zu wahren. Allerdings mußte diese Verpflichtung des Radikalismus von vornherein als zu gering, eigentlich als etwas Selbstverständliches erscheinen; die Klöster blieben dabei schutzlos<sup>54)</sup>. Bekanntlich gelang schließlich die Wahrung des konfessionellen und politischen Friedens nicht und kam, angesichts der Uneinigkeit der konservativen Protestanten, auch kein Zusammenschluß derselben unter sich oder mit den Katholiken zustande. Einerseits hatten die protestantischen Berner Konservativen (Blösch) sich nicht für eine Vermittlungspartei gewinnen lassen wollen, andererseits bestand eine zu tiefe Kluft zwischen den Luzerner Jesuitenfreunden (Siegwart) und den mehr vermittelnden Katholiken (Baumgartner). Vom Beginn des Jahres 1846 an sah daher die Sache der Konservativen in der Schweiz, zumal des Sonderbundes, für jeden Einsichtigen recht zweifelt aus.

Inzwischen hatte sich aber auch in Basel eine allmähliche Wandlung vollzogen. Neben den Konservativen hatten sich

<sup>53)</sup> Im genannten Brief vom 17. Dezember 1845 rät Baumgartner, die Jesuitenfrage als *kantonale* Angelegenheit den Luzernern zum Entscheid zu überlassen.

<sup>54)</sup> Vgl. Bluntschlis Vorschlag, Nachl. C. 2. Auf den 25. September 1845 wurden konservative Führer aus andern Kantonen zu einer vertraulichen Besprechung nach Zürich geladen, um eine Mittelpartei zu gründen; die Katholiken hatten sich unter Baumgartner bereits in Zug versammelt; vgl. Nachl. C. 2. Stolze, a. a. O. S. 385.



die „Liberalen“ (oder Liberalkonservativen) selbständig gemacht (Oberst J. J. Stehlin, Dr. Fr. Brenner u. a.), und zwischen beiden stand als gemäßigtere konservative Richtung ein sogen. *Juste milieu* (J. G. Fürstenberger, J. J. Burckhardt, Achilles Bischoff, Karl Geigy u. a.). Bei der zunehmenden Erregung auch im Basler Volke bestand das Gefühl, daß zwischen Regierung und Volk nicht mehr der wünschenswerte Kontakt bestehe und daß die Verbindung der konservativen Regierung mit den katholischen Kantonen etwas Unnatürliches sei. Gegen Ende des Jahres 1846 ging man daher, stark unter dem Eindruck der Genfer Revolution, an eine *Revision* der Kantonsverfassung<sup>55)</sup>. Im *Verfassungsrat* erlangten zwar die Konservativen die Mehrheit (November 1846); auch Heusler, Bürgermeister Burckhardt und andere gehörten ihm an<sup>56)</sup>. Aber die Stimmung war den konservativen Herren nicht sehr gewogen. Zwar kam es nicht zu einer allgemeinen radikalen Regeneration der Verfassung, wie die Linkspartei wünschte; aber einzelne Positionen gaben die Konservativen auf. Heusler selbst hatte einige bemerkenswerte Anträge gestellt. Er schlug vor, die *Amts-dauer* des Großen Rates auf *zwei Jahre* herabzusetzen, um damit dem Volke Gelegenheit zu geben, immer die jeweiligen Männer seines frischen Vertrauens abzuordnen; es wurde aber eine sechsjährige Amtsdauer angenommen. Erfolg hatte Heusler indes mit seinem Antrag, die *Einbürgerung zu erleichtern*<sup>57)</sup>. Er argumentierte, daß das Belassen der Einwohner im Zustand der bloßen Niederlassung unerwünscht sei und bloß eine flottante Bevölkerung von Halbbürgern vermehre, während der unentgeltliche Erwerb des Bürgerrechts der im Kanton geborenen und erzogenen Protestanten und der erleichterte Erwerb der seit sechs Jahren Nieder gelassenen eine enge mit der Stadt verbundene Bürgerschaft schaffe<sup>58)</sup>. Es wurde in diesem Sinne ein allgemein formu-

<sup>55)</sup> P. Burckhardt, Njbl. 1914, S. 30 ff.

<sup>56)</sup> In die vorberatende Fünfeznerkommission wurden aber weder K. Burckhardt noch Heusler gewählt.

<sup>57)</sup> Schon 1833 regte Peter Merian eine solche Erleichterung an und wurde hierin von der „Basler Zeitung“ unterstützt (P. Burckhardt, Njbl. 1912, S. 20 f.).

<sup>58)</sup> Vgl. P. Burckhardt, Njbl. 1914, S. 41, 47; Verf. 1847, § 9. Basler Zeitung, 15. Mai 1847. Nach einer Zählung vom Februar 1847 wohnten in

liertem Verfassungsartikel angenommen und das Nähere im Bürgerrechtsgesetz vom 4. Dezember 1848 geregelt<sup>59)</sup> Es lag im Heuslerschen Antrag eine gewisse weitblickende Großzügigkeit, die selbst radikale Vertreter stutzig und mißtrauisch machte. Heusler ist diesem Grundsatz der Erweiterung des Bürgerrechts treu geblieben und hat ihn noch anlässlich der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes vom 11. Dezember 1866<sup>60)</sup> mit Erfolg verfochten. Charakteristisch für Heuslers persönliche Auffassung war dann auch sein Wunsch, die geheimen *Abstimmungen* möchten durch *offene* ersetzt werden, denn jedermann solle zu seiner Überzeugung stehen, sonst sei er kein freier Mann; die Anonymität sei eine Schwäche des Basler Charakters. Aber auch in diesem Antrag witterten die Radikalen ein Parteimanöver<sup>61)</sup>.

Waren auch die Änderungen in der Verfassung vom 8. April 1847 nicht sehr eingreifend, so wurde nun doch der anschließende *Personenwechsel* bedeutsam. Denn die Männer des Juste milieu und die Liberalen drängten nun, angesichts der drohenden Wirren, auf eine Beruhigung der öffentlichen Meinung und glaubten diese nur erreichen zu können durch eine *Ausschaltung* der starrsten konservativen Kämpfer und durch Anbahnen einer versöhnlicheren Politik. Wohl auf Grund einer vorangegangenen Verständigung lehnte daher Karl Burckhardt, ein etwas steifer, kühler, aristokratischer Herr und durchaus kein „Volksmann“, eine Wiederwahl zum Bürgermeister ab und, nach der Wahl des liberalen Oswald in den Kleinen Rat, auch die Wiederwahl zum Ratsherrn. Als Bürgermeister trat an seine Stelle der elastischere, vermittelndere und farblosere konservative Ratsherr Felix Sarasin. Außerdem wurden nun aber auch, wohl auf Grund einer Wahlabmachung der Liberalen und des Juste milieu, vier weitere konservative Vertreter, die als schroffe oder einseitige Kampfnaturen bekannt waren, nicht mehr in den Kleinen Rat gewählt, allen voran Heusler<sup>62)</sup>. Dies stellte sich heraus, als in den Großer Stadt Basel bloß 9 070 Stadtbürger, aber 15 895 Nichtbürger (Basl. Ztg. 11. Mai 1847).

<sup>59)</sup> Ges.-Slg. XII. S. 153 f.

<sup>60)</sup> Ges.-Slg. XVI. S. 334; vgl. W. Vischer, Allg. D. Biogr. XII, 337.

<sup>61)</sup> Njbl. 1914, S. 38.

<sup>62)</sup> Die übrigen drei waren Lucas Merian, Elias Kern und Melchior Münch.

ratssitzungen vom 29. und 30. April und 1. Mai 1847 vorerst Frey und Sarasin zu Bürgermeistern und dann noch dreizehn Kleinräte gewählt wurden. Heusler bekam für keinen der dreizehn Sitze mehr als acht Stimmen (von 97 bis 122)<sup>63</sup>). Es ist möglich, daß er schon in den vorangegangenen Parteiverhandlungen auf eine Wiederwahl verzichtet hatte; vor dem Großen Rate hat er indes diesen Verzicht nicht ausgesprochen (wie z. B. Karl Burckhardt), weshalb stets wieder Stimmen auf ihn fielen<sup>64</sup>). Es ist aber wahrscheinlich, daß der von politischer Leidenschaft nicht freie Heusler nur dem gebieterischen Drängen seiner nächsten Freunde nachgegeben hat und durchaus nicht aus freien Stücken sich zum Verzicht entschließen konnte. Aber mit Seelengröße hat er sich in sein schweres Geschick gefügt und die von Sarasin nun ausgegebene Losung der Verständigung, Eintracht und Versöhnung zu befolgen gesucht<sup>65</sup>). In der „Basler Zeitung“ erschien eine ruhig-versöhnliche Artikelserie unter dem Titel „Nun gilt's ein neues Bauen“. Persönlich aber mußte der erst 45jährige Mann seine Ausschaltung aus der Regierung als außerordentlich schweren Schlag empfinden<sup>66</sup>). Wohl war er sich bewußt, durch seine Selbständigkeit und rücksichtslose Offenheit unpopulär geworden zu sein. Aber da er stets mit reinen Absichten seine Grundsätze verfochten und seine Pflicht als Regierender stets ernst genommen hatte, mußte ihn die Nötigung zum Aufgeben eines so vielversprechenden Wirkungsfeldes mit besonderer Bitternis erfüllen. Seine Regierungstätigkeit selbst, zumal in den Erziehungsbehörden, hatte ihn zwar nicht unbe-

<sup>63</sup>) Zu Kleinräten wurden gewählt Prof. Peter Merian, Bernhard Socin, Prof. Wilh. Vischer, Matth. Oswald, Joh. Georg Fürstenberger, Samuel Minder, J. J. Stehlin, Ad. Christ-Sarasin, Carl Geigy-Preiswerk, Samuel Stump, Andreas Faesch, Friedr. Stumm, Joh. Jac. Iselin und Achilles Bischoff (Prot. d. Gr. Rats, Apr. Mai 1847).

<sup>64</sup>) Jacob Burckhardt spricht in einem Brief an Heusler (9. Juli 1847) von dessen „Abdication“, die er zur Zeit als das Richtige hält (Nachl. E. 19). Auch Wilh. Vischer jun. schrieb in der biogr. Notiz über Heusler (Allg. Deutsche Biogr. 12. 337), Heusler habe 1847 auf die Kleinratsstelle „verzichtet“.

<sup>65</sup>) Basl. Ztg. 1. Mai 1847.

<sup>66</sup>) Er blieb bis zum Lebensende Mitglied des Großen Rates (Vertreter der Akad. Zunft).

liebt gemacht; seine Unpopularität in den nicht konservativen Kreisen war vielmehr eine Folge seiner publizistischen Tätigkeit in der „Basler Zeitung“. Hievon ist nun noch zu reden.

### III. Publizistik in der „Basler Zeitung“.

Heusler bekundete schon als Jüngling einen offenbar ererbten starken Drang nach Betätigung im Dienste der Öffentlichkeit. Es genügte ihm nicht, in einem stillen Gelehrtenstande aufzugehen. Auch die umfangreiche Tätigkeit in Regierung, Erziehungs- und Justizbehörden befriedigte nur einen Teil seines Strebens nach Wirksamkeit. So lag denn, da er eine gewandte leichte Feder führte und ein eleganter Stilist war, nichts näher, als daß er sich auch publizistisch betätigte. In der Presse fand Heusler bald sein persönlichstes Ausdrucksmittel; durch sie hat er fast drei Jahrzehnte lang, bisweilen wöchentlich mehrmals, seit Ende der Dreißigerjahre fast ohne Unterbruch bis Ende 1859 zu seinen Mitbürgern und zu den Miteidgenossen gesprochen. Die Publizistik wurde seine Leidenschaft; sie wurde auch zum Verhängnis für seine politische Laufbahn und sogar, zum Teil mit Unrecht, für die Würdigung seiner Persönlichkeit.

Die „Basler Zeitung“ (bis 1840 betitelt „Baseler Zeitung“) <sup>67)</sup> erschien seit dem 13. Januar 1831, zuerst dreimal, seit Oktober desselben Jahres viermal wöchentlich, seit 1846 jeden Wochentag. Sie war vorerst „Eigentum“ des Buchhändlers J. G. Neukirch am Fischmarkt, d. h. dieser besaß das Verlagsrecht und war ihr Drucker. Aber ein „Aktienverein“ der „Freunde der Basler Zeitung“, unter dem Präsidium von Felix Sarasin, war um die Redaktion besorgt. Durch Vertrag vom 22. Mai 1834 überließ Neukirch die *Redaktion* gänzlich diesem Verein von vorwiegend konservativen Basler Herren <sup>68)</sup>. Von 1832 bis August 1833 schrieben Joh. Georg Von der Mühl, der hervorragende Handelsmann und Finanzsachverständige, und sein Schwager und Associé Wilhelm Burckhardt-Forcart (Bruder des Bürgermeisters Carl Burckhardt) die Leitartikel, der erstere allerdings ohne innere Be-

<sup>67)</sup> Vgl. P. Burckhardt, Njbl. 1913, S. 33 ff.

<sup>68)</sup> Vgl. Nachl. C. 3.

friedigung<sup>69</sup>). Daß Heusler schon von Anfang an unter den redigierenden „Freunden“ eine hervorragende Stelle einnahm, ergibt sich aus der von ihm verfaßten Beantwortung einer Beschwerde des Obersten Wieland gegen einen kritischen Artikel vom März 1831<sup>70</sup>). Aber es wirkten anfangs noch andere Männer mit, so Prof. Schönbein, Prof. Christoph Bernoulli und A. Heitz. Im April 1834 wurde Dr. Gustav Kombst als Redaktor angestellt, der sich aber bald als derart ideologischer Räsonneur entpuppte, daß er entlassen werden mußte. Darauf übernahmen der Schwabe Prof. Fr. Fischer und vorübergehend Dr. jur. Ad. Burckhardt die Redaktion<sup>71</sup>). Auf Fischer folgte im Juli 1836 der konservative Basler Dr. jur. Karl Gengenbach, der bis 1838 blieb<sup>72</sup>). Dann folgten noch mehrere Redaktorenwechsel<sup>73</sup>). Vom Juni 1839 an blieb die „Basler Zeitung“ in durchaus konservativem Sinne redigiert.

Von da an scheint Heusler stärker in der Redaktion hervorgetreten zu sein. Im Sommer 1844 trat auch der junge *Jakob Burckhardt* als Redaktor ein<sup>74</sup>). Aber auch er hielt es

<sup>69</sup>) Memorabilien von J. G. Von der Mühl-Burckhardt, Mskr. (im Besitz von Herrn Emil Von der Mühl-Iselin); Ed. His: Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts S. 39.

<sup>70</sup>) Ein Exemplar der „Basl. Ztg.“ von 1831—1834 auf der Universitätsbibliothek enthält Notizen über die Autoren (H = Heusler). Demnach schrieb Heusler besonders häufig seit Mai 1831 bis Herbst 1832, dann oft gemeinsam mit dem Verleger Neukirch um 1833.

<sup>71</sup>) Vom 16. Juni 1835 an war Fischer allein Redaktor für die Schweiz. Das Blatt zählte damals 750 bis 800 Abonnenten. Neukirch war, wohl aus geschäftlichen und politischen Gründen, mehrfach schwankend. 1835 mußte er sich einem Ultimatum der „Freunde“ unterwerfen (Nachl. C. 3).

<sup>72</sup>) Er starb Ende Mai 1839.

<sup>73</sup>) Vgl. Njbl. 1913. S. 36.

<sup>74</sup>) Jac. Burckhardt schrieb (30. Juli 1844) an den in der Tagsatzung zu Luzern weilenden Heusler: „Ich rechne es zu den glücklichen Fügungen meines Lebens, daß ich den Radikalismus aller bedeutenden Nationen handgreiflich kennen und begreifen konnte, daß ich die politische Mechanik des Carbonaro wie des Pariser Radikalen, des Berliner ‚Freien‘ wie des Basler Festbrüllers an lebendigen Exemplaren, zum Teil wider Willen, wahrnehmen und studieren konnte. Dies, verbunden mit historischen Studien, mußte mir eine Grundanschauung geben, die von der Ihrigen nicht weit abweichen kann, wenn sich auch das nach und nach zu entwickelnde System bei mir nur erst embryonisch darzustellen vermag...“ (Nachl. E. 19).

in der etwas unfreien Stellung nur bis Ende 1845 aus; das Verhältnis löste sich, da Burckhardt bei Heusler Mangel an Zutrauen glaubte bemerken zu müssen, aber später doch auch eigenes Verschulden zugab<sup>75</sup>).

Die meisten dieser Redaktoren waren indes honorierte Hilfskräfte, die sich einem höheren Willen unterzuordnen hatten, nämlich den Weisungen eben der „Freunde der Basler Zeitung“. In deren Schoß übte Heusler, bald mehr, bald weniger, seit 1839 aber dauernd, einen bestimmenden Einfluß aus. Da er Mitglied der Regierung war, verbarg er sich zwar stets in Anonymität. Aber es war ein offenes Geheimnis, daß er die Seele des Blattes sei. Er schrieb wöchentliche politische Leitartikel und gab stets den Redaktoren die Richtung an. Seit Sommer 1844 zeichnete er seine Artikel häufig, wenn auch nicht regelmäßig, mit einem zweisprossigen Kreuz (Andreaskreuz), womit er offenbar einem Wunsche seines Mitredaktors Jakob Burckhardt entgegenkam.

Die Politik, welche die „Basler Zeitung“ verfolgte, war indes in den 1830er und 40er Jahren nicht ausschließlich die persönlich Heuslersche, sondern diejenige der konservativen Basler Regierung überhaupt, die somit hier ein *offiziöses* Organ besaß und diesem daher auch (bis 1847) die Gunst der postalischen Taxermäßigung gewährte.

Anfangs war die „Basler Zeitung“ das einzige Tagesblatt, das in Basel erschien; sie übte daher auf die Bürgerschaft eine starke Wirkung aus. Aber je mehr sie den Kampf gegen den Radikalismus auch in der übrigen Schweiz aufnahm, um so mehr wurde sie in allen Gauen des Landes gelesen und fand sie von überall her Einsender und Korrespondenten. Selbst bei auswärtigen Regierungen fand das Blatt Beachtung<sup>76</sup>).

Wichtige Mitteilungen konnten die Basler Staatsmänner selbst gelegentlich bieten, so die Bürgermeister Frey und Karl Burckhardt; letzterer tritt mehrfach als Mentor des Redak-

<sup>75</sup>) Brief J. Burckhardts an Heusler aus Berlin, 9. Juli 1847 (Nachl. E. 19). Burckhardt hatte wohl eine selbständigere Haltung einzunehmen gewünscht, wie später auch Dr. K. R. Stehlin.

<sup>76</sup>) Metternich soll es gelegentlich konsultiert haben. Njbl. 1913. S. 33. (nach einem Schreiben von Benedikt La Roche, der sie bei Metternich liegen sah).



tors auf. Heusler selbst brachte, neben den genannten, gelegentliche Berichte über die Tagsatzungsverhandlungen, sowie ständig über eidgenössische und kantonale Politik.

Unter den *Korrespondenten* und gelegentlichen *Einsendern*<sup>77)</sup> finden wir manche hervorragende protestantisch-konservative Schweizer. Aus Zürich berichtet seit 1846 Georg v. Wyß über die politischen Verhältnisse; sein politischer Gedankenaustausch dauert bis kurze Zeit vor Heuslers Tod. Seltener läßt sich sein Bruder Friedrich v. Wyß vernehmen. Schon 1842 hatte Heinrich Mousson für die „Basler Zeitung“ einen Bankkassier Meyer als Zürcher Korrespondenten empfohlen. Gelegentlich berichten aus Zürich auch Oberstleutnant Nüscheler, Redaktor Heinrich Gysi und Pfarrer G. F. Böhringer (Greifensee).

In Bern fand Heusler in den 1850er Jahren engern Anschluß an den führenden konservativen Staatsmann Eduard Blösch, daneben an Dr. Kurz, Oberst Ch. May, den greisen Konservativen Fischer (wohl den alt Schultheißen), Dr. R. Wyß und Dr. B. Simon.

Aus dem Aargau schickten Dr. K. E. Fahrländer (Aarau), Prof. R. Rauchenstein (Brugg), Oberrichter Hürner (Aarau), Dr. E. Fröhlich (Aarau), Fürsprech W. Baldinger und Oberrichter C. Baldinger (Baden) Berichte.

In Schaffhausen ist der frühere Mitredaktor, Münsterpfarrer D. Schenkel ein Getreuer, daneben Fiskal Hans v. Ziegler. Aus Graubünden bringen J. U. v. Sprecher und A. v. Sprecher (Chur) Mitteilungen, aus Glarus alt Landammann C. Blumer.

Aus der Waadt berichtete Prof. Charles Monnard über den Kirchenstreit (1845); aus Neuenburg der Preuße R. v. Sydow und Dr. Lardy über die dortigen Verfassungsverhältnisse. In Genf tritt der Syndic Stephan Brochet in Briefwechsel mit Heusler, ebenso Alphonse de Candolle.

Aber da die „Basler Zeitung“ die Defensive der gesamten konservativen Kräfte gegen den revolutionären Radikalismus führen will, öffnet sie auch weitherzig *katholischen* konservativen Mitarbeitern ihre Spalten. Allen voran an Eifer und Mitteilsamkeit steht, seit 1842 als ständiger Korrespon-

<sup>77)</sup> Vgl. Nachl. C. 3 und E.

dent, Philipp Anton v. Segesser in Luzern<sup>78</sup>). Der feingebildete Luzerner Ratschreiber, nachmalige Schultheiß und Nationalrat bleibt mit Heusler bis 1867 in einem angeregten Briefwechsel, der erst Ende der 1850er Jahre sich auf vorwiegend historische Fragen zu beschränken beginnt<sup>79</sup>). In den kritischen Jahren nach der Klostersaufhebung, anlässlich der Jesuitenberufung und der Sonderbundsniederlage übt Segesser einen nicht unbedeutenden Einfluß aus auf die Haltung der „Basler Zeitung“. Er war ein Gegner der Jesuitenberufung, aber als patriotischer Luzerner suchte er doch stets das Beste für seine Vaterstadt. Wie ein verwundeter Löwe wehrt er sich, wenn er noch am 30. Juli 1847 an Heusler schreibt: „Wenn in Basel nicht der nächste Anlaß ergriffen wird, um kernhaft und nicht bloß mit Worten unter Ihre Radikalen hereinzuschlagen, so ist die konservative Partei trotz der rührenden Vorgänge des letzten Jahres verloren und auf ihrem Grabe wird man statt Tränen nur Gelächter finden. Und es wäre schade um die große Kraft, welche die konservative Partei in Basel in den Dreißigerjahren an den Tag gelegt hat, und welche Sie so schön beschrieben haben<sup>80</sup>). Es scheint nicht, daß es so bald zum Kriege kommen wird.“... Nach der Sonderbundsniederlage wird Segessers Sprache bitter und die Kritik herb; er schreibt (20. Dez. 1847): „Es ist ordentlich wohltuend für uns arme Teufel in Luzern, zu wissen, daß man uns auswärts noch nicht vergessen hat<sup>81</sup>).“ Er berichtet in den folgenden Briefen viel über Greuelthaten der eidgenössischen Truppen in Luzern; Heusler konnte nicht alles verwenden. Etwas gallig antwortet Segesser (22. Januar 1848): ...„Daß in Basel selbst Exzesse der eidgenössischen Truppen nicht gerne gehört werden, ist begreiflich, da die

<sup>78</sup>) Kaspar Müller: Ph. A. v. Segesser (1917) I. S. 91, 102; II. 184, 189; Nachl. C. 3, E. 140.

<sup>79</sup>) 1860 wurde Segesser von der Basler juristischen Fakultät zum Ehrendoktor ernannt.

<sup>80</sup>) In der „Trennung im Kanton Basel“.

<sup>81</sup>) Segesser suchte einen Verleger für seine Schrift über den Sonderbundsfeldzug. „Es ist so eine Grabschrift auf diese Armee, die ich so sehr liebte, und doch nicht panegyrisch, ich versichere Sie, sondern reine Wahrheit.“ Gonzenbach vermittelte den Verlag der Schrift bei Neukirch; Dr. Iselin brachte das Manuskript nach Basel. (Brief v. 20. Dezember 1847).



Division unter Befehl des Herrn Oberst Burckhardt in Ermangelung der Gelegenheit zu andern Heldentaten auch etwa sechs Häuser verbrannt hat.“.... „Ich hätte Ihnen wieder viele Gewalttaten zu berichten; allein es wird Ihnen, denke ich, nachgerade ekelhaft, selbe zu lesen, wie mir, sie zu schreiben.“ Daß Exzesse vorkamen ist bekannt<sup>82)</sup>, aber auch, daß vieles entstellt und übertrieben wurde. In weitem Briefen Segessers, die der Veröffentlichung wert wären, finden sich noch manche interessante Bekenntnisse des Heusler so geistesverwandten Staatsmannes. Auch Segesser ist ausgesprochener Föderalist, schreibt er doch (9. Februar 1848): „Für mich hat die Schweiz nur Interesse, weil der Kanton Luzern — dieser ist mein Vaterland — in ihr liegt. Existiert der Kanton Luzern nicht mehr als freies, souveränes Glied der Eidgenossenschaft, so ist mir dieselbe so gleichgültig als die große oder kleine Tartarey. Zweitens will ich entweder ein freier Mann sein oder ein Untertan. Kann ich als Luzerner nicht mehr ein freier Mann sein, so will ich lieber ein Untertan des Königs von Frankreich oder des Kaisers von Österreich oder selbst des Großsultans sein, als ein Untertan der Tagsatzung, der Schweiz oder irgend einer republikanischen Behörde. Ich frage Sie nun: sind wir Luzerner freie Leute oder Untertanen?“ (Es war dies zur Zeit der vorübergehenden Gewaltherrschaft im Kanton Luzern.) Noch in einem Brief vom 8. August 1852 denkt Segesser an „Auswanderung, um anderswo eine stille Existenz zu suchen“. Das Haupthindernis liege im Besitz seines Landgutes; er fragt Heusler, ob er einen Kaufliebhaber wisse. Gegenüber der nun in den Vordergrund tretenden Eisenbahnpolitik verhält sich Segesser sehr ablehnend; er äußert bedeutenden Widerwillen gegen alles, was mit den Eisenbahnen zusammenhängt (31. Dez. 1852) und rät in seiner Gemeinde auch ab vor einem Kauf von Centralbahnaktien, angeblich weil dies eine Spekulation sei, in Wahrheit wohl auch, weil ihn die Wahl des Luzerner Liberalen Dr. Steiger an der Basler Eisenbahnkonferenz ärgerte (8. Sept., 16. Nov. 1852). Gelegentlich traten auch

---

<sup>82)</sup> Vgl. General Dufour, allg. Bericht des Oberbefehlshabers, 1848, S. 71 ff. 50, 60, 35.

gewisse Spannungen zwischen Segesser und Heusler ein, so im Jahre 1848 und wieder 1854.

Über die Luzerner Jesuitenberufung erhielt die „Basler Zeitung“ ausführliche Berichte des Historikers Prof. Joseph Eutyck Kopp. Daß einmal der liberale Dr. Kasimir Pfyffer darin zu Worte kam (1844) erregte indes sofort den Widerspruch Segessers. Konservative Luzerner Einsender waren auch Chorherr Prof. B. Leu und Chorherr Anton Tanner.

Von 1843 bis 1845 schickt der nunmehr konservative St. Galler alt Landammann G. J. Baumgartner eine Reihe politischer Artikel, meist pessimistische Äußerungen über den Gang der Dinge<sup>83</sup>). Weitere Einsender aus dem katholischen Lager sind die Landammänner Konrad Bossard und G. J. Sidler in Zug, Niklaus Hermann in Sachseln, Kanzleidirektor A. Eberle in Schwyz, dann die Freiburger Ch. de Reynold-Pralettes, Ignace Weck, alt Stabshauptmann Al. von der Weid, Maillardoz, Louis Esseivaz und andere mehr.

Als gut informiertes Blatt genoß die „Basler Zeitung“ in allen konservativen Kreisen hohes *Ansehen*. Segesser nannte sie (3. Mai 1849) „das gelesenste und geachtetste konservative Schweizerblatt“. Der Waadtländer Historiker L. Vulliemin schrieb (30. Mai 1850): „La Baslerin est encore notre meilleur journal suisse“ und fügt befriedigt bei, daß nun auch die „Gazette de Lausanne“ konservativ zu werden beginne. Lakonisch urteilte der einst in Basel dozierende Jurist Bernhard Windscheid (Januar 1860) nach dem Eingehen der Zeitung: „sie war ein gutes Blatt“. In liberalen und radikalen Kreisen war die „Basler Zeitung“ dafür *verhaßt* wie kein zweites Blatt; sie wurde daher ständig mit den derbsten Epitheta beehrt und in den ständigen Pressekämpfen meist kurzweg mit Kot beworfen<sup>84</sup>).

Heusler war nicht ganz unschuldig, wenn er gelegentlich Beschimpfungen hören mußte. Er selbst liebte in seinen Artikeln sogen. Kraftausdrücke. Diese waren zwar nie schmutzig

<sup>83</sup>) Nachl. C. 3. vgl. E. 3.

<sup>84</sup>) So z. B. nennt die Vaterländische Zeitung (Liestal, 3. Juli 1847) sie die „Krokodillenbrut von s. v. Monsieur Heusler“ und „die babylonische Hure von Basel“ (Nachl. C. 3); anderswo lesen wir „die Basler Zeitung, diese scheußliche Kloake“ (1849, ebenda). Die Beispiele ließen sich vermehren.

wie diejenigen der gegnerischen Presse, wohl aber saftig, spitz, giftig. Er liebte es, das unsachliche, ungenaue Verhalten der Gegner als „unwahr“, als „Lüge“, als „schwachsinnig“, „boshaft“, „Wahnsinn“, als unmoralisch, tiefstehend, verworfen und roh darzustellen. Objektiv betrachtet mochten solche Vorwürfe in den meisten Fällen ihre Berechtigung haben. Heusler konnte es nie unterlassen, die Schwächen der Gegner offen und mutig anzugreifen; er wahrte dabei immer noch einen bessern Ton als die meisten der gegnerischen Blätter. Aber er paßte sich ihrer derben Sprache doch insofern an, als er nicht mit vornehm-ruhiger Überlegenheit oder mit eleganter Diplomatensprache schrieb, sondern die Gegner mit Kraftausdrücken bedachte und dadurch stets aufs neue reizte. Seinen Basler Freunden paßte dies nicht immer, obwohl seine Mitbürger daran ihre Freude haben mochten. Sein überlegener Mentor, Bürgermeister Karl Burckhardt, machte ihn in einem feinen, verständnisvollen Billet vom 24. Februar 1848<sup>85)</sup> darauf aufmerksam, daß er, offenbar entgegen einer vorangegangenen Mahnung, wieder Ausdrücke verwendet habe, wie „die Roheit und der Unverstand“ des Siegers (im Sonderbundskrieg); er mahne ihn daher in seinem eigenen Interesse. In den 1850er Jahren, die eine ruhigere Zeit waren, ist dann Heuslers Sprache in der Tat maßvoller geworden.

Der *Inhalt* eines Blattes, das fast drei Jahrzehnte lang mehrmals wöchentlich erschienen ist, läßt sich nicht leicht charakterisieren. Um die Haltung der „Basler Zeitung“ im allgemeinen kenntlich zu machen, sollen hier nur einige der *Hauptmomente* des in jenen Jahrzehnten so bewegten politischen Lebens an Hand ihrer redaktionellen Artikel durchgegangen werden.

Die „Basler Zeitung“ war ein Kind der Basler *Dreißigerwirren*. In den Januartagen 1831, als die Stadtbürgerschaft sich mit seltener Einmütigkeit zusammengeschart hatte, von freiheitlichen, aber stolz-souveränen Gefühlen beseelt, um sich zu wehren gegen die Zumutungen und Drohungen der ver-

---

<sup>85)</sup> Nachl. C. 3. Schon 1832 tadelte Oberst B. Vischer die leidenschaftliche Sprache des Blattes und die Kritik an den eidg. Repräsentanten (Basl. Ztg. 12. Januar 1832 (S. 27 ff.).

hetzten Landschäftler und die Einmischungen liberaler und radikaler Kantone, erscheinen ihre ersten Nummern. Ihre Haltung ist diejenige der Stadtregierung. Die Stadtbürgerschaft sah sich seitens der Landschäftler in ihren Rechten verletzt und erkannte im Aufstand eine rechtlose Insurrektion. Nachdem die liberal revidierte Verfassung von 1831 von der Tagsatzung die eidgenössische Garantie erhalten hatte, aber bald von ihr tatsächlich doch nicht gewährleistet wurde, als die eidgenössischen Repräsentanten und dann auch die liberal-radikale Tagsatzungsmehrheit den „Freiheitskampf“ der Landschäftler begünstigten, als sie dann die Kantonsteilung gegen den Protest der Stadt befürworteten und als schließlich das Staatsvermögen durch zum Teil ziemlich parteiische Schiedsprüche aufgeteilt wurde, da fühlte sich die Stadt wiederholt in ihren heiligsten Rechten und vitalsten Interessen verletzt und vom Bund in verfassungswidriger Weise im Stiche gelassen. Die „Basler Zeitung“ führte mit gewaltiger Überzeugungskraft, aber auch mit Ingrimm<sup>86)</sup> den Kampf gegen die ihr rechtswidrig und unwahr scheinenden Anschuldigungen und Anfeindungen. Aber bald nach der Niederlage von 1833 ermahnte sie die Bürger zu einer würdigen Gesinnung (5. Nov. 1833). Schon 1835, nachdem die Schiedsprozesse erledigt waren, wird der Ton gegenüber den Gegnern ruhiger und 1838 (2. Jan.) erklärt die Zeitung von sich selber: ...„in politisches Wortgezänke wird sie sich immer weniger einlassen,“ sie führe „eine Stimme der Wahrheit, ächter Freisinnigkeit und ruhigen Fortschrittes auf gesetzlicher Bahn“. Aber bald begannen sich die Verhältnisse zu verschlimmern, und mußte darum auch das Blatt wieder aktiver werden.

Schon am 2. Januar 1840 verkündet der Neujahrsartikel der „Basler Zeitung“: „Die Schweiz geht einer trüben Zeit entgegen; zu alten Krankheiten kommen neue Wunden, und von Heilung hört man wenig. Die Schweiz ist politisch sehr tief gesunken, der Radikalismus hat die Fundamente seit Jahren unterwühlt, der Einsturz wird nicht ausbleiben. — Die Frage ist nur: ist noch im Volke so viele gesunde, sittliche Kraft, die wieder aufzubauen imstande ist.“

<sup>86)</sup> Basl. Ztg. 10. Mai 1832: „Gutzwiller, der Protektor aller Raubzüge und Singeisen, der Proklamator der Vogelfreiheit...“

Aber schon im Januar 1841 hob die radikale Mehrheit im Aargau die *Klöster* auf und entfachte durch diesen Gewaltakt in der ganzen Schweiz die langdauernden Parteikämpfe wegen der Klosterfrage. Die „Basler Zeitung“ nannte die Klosteraufhebung eine „von oben geübte Willkür“, mit welcher der Radikalismus seine „gleißnerische Maske endlich abgeworfen“ habe; der Bürgerkrieg sei zum „Religionskrieg“ geworden (12., 14., 19. Jan. 1841). Auch die Reformierten rief Heusler auf zum Kampf gegen diese Willkür und Rechtswidrigkeit, die zudem gar nichts nütze. Denn an Stelle der Klöster, so prophezeit er, würden die Jesuiten kommen (19., 27. Jan.)<sup>87)</sup>. Vergeblich mahnt die Basler Zeitung die Eidgenossen zur Versöhnung und Ruhe und zum Verzicht auf abstrakte (radikale) Staatsidole (12. Jan., Juli 1841)<sup>88)</sup>.

Bald folgte in der Tat die prophezeite Antwort von katholisch-konservativer Seite auf die radikale Klosteraufhebung, die von der Tagsatzung nicht bundesgemäß verhindert worden war: es wurde die Berufung der *Jesuiten* nach Luzern diskutiert. Die „Basler Zeitung“ ging dabei mit ihren Luzerner Korrespondenten Joseph Eutyck Kopp und Ph. A. v. Segesser einig, daß sie die Berufung vorerst bekämpfte (11. Aug. 1842). Kopp hatte vier durchaus zutreffende Gründe dagegen geltend gemacht: die Berufung bringe eine Stärkung der Position der Radikalen, sie verursache einen Rückschritt im Betrieb der Wissenschaften, sie bilde eine Schmach für die Luzerner Geistlichkeit und eine Zurücksetzung der Lu-

<sup>87)</sup> Bekanntlich mischte sich auch das Ausland in der Klosterangelegenheit ein. Ratsherr Albrecht Burckhardt, der Tagsatzungsgesandte, berichtete am 30. Oktober 1841 an Heusler: „Wir waren bei dem oesterr. und dem französ. Gesandten. Der letztere ist ganz für die Muraltsche Ansicht und möchte sie durchsetzen. Oesterreich ist ihr insofern entgegen, daß sie nicht genügende Garantie für das Klostervermögen enthalte. Dieser letzte Punkt scheint ihr(!) der wesentliche.“ (Nachl. E. 17.)

<sup>88)</sup> Die radikale Klosteraufhebung hatte bekanntlich den Übertritt des St. Galler Staatsmanns *G. J. Baumgartner* ins katholisch-konservative Lager zur Folge (1841); Heusler gibt bei dieser Gelegenheit eine merkwürdig ungünstige Charakteristik Baumgartners (15. April 1842), was eine Folge von dessen Basel feindlicher Stellung in den Dreißiger Wirren mochte gewesen sein. Baumgartner wird „viel Scharfes, Schneidendes, Gallichtes in seinem Temperament“ und ein „reizbares Temperament“ vorgeworfen, was ihn hindere, „ein Staatsmann im höheren Sinne zu sein“.

zerner Landeskinden (am Chorherrenstift)<sup>89</sup>). Als dann Luzern doch in Unterhandlungen mit dem Orden trat, erkannte die „Basler Zeitung“ zwar das Gefährliche der Berufung, aber sie stellte sich nun auf den strengen Rechtsstandpunkt, demzufolge die Tagsatzung nicht berechtigt wäre zur Ausweisung und eine solche auch nicht klug von ihr wäre, da die Jesuiten dadurch zu Märtyrern gestempelt würden (16. Juli 1844). Immerhin hätte sie die Nichtberufung durch Luzern begrüßt. Heusler beharrte auf der Inkompetenz der Tagsatzung und rief noch am 10. Mai 1845, als die Jesuiten längst eingezogen waren: „Fort mit den Jesuiten aus Abschied und Traktanden! Das ist die erste Bedingung zur Wiederherstellung des Friedens in der Eidgenossenschaft!“ Die Kompetenz der Tagsatzung zum Einschreiten hätte sich allerdings begründen lassen mit der Gefährdung des innern Friedens durch die Jesuitenberufung<sup>90</sup>). Die Tagsatzung erklärte daher auch später (1847) die Jesuitenangelegenheit als Bundessache. Heusler aber kam infolge seiner legitimistischen Haltung in den fälschlichen Verdacht der Jesuitenfreundlichkeit und hat demzufolge schon damals an Popularität stark eingebüßt. Inzwischen hatten (1844 und 1845) die radikalen anarchischen *Freischarenzüge* gegen Luzern und die Ermordung des Bauernführers Joseph Leu durch einen einstigen Freischärler weitem Stoff zu scharfen Angriffen auf den Radikalismus geliefert<sup>91</sup>).

Die Befreiung des prophylaktisch eingesperrten Führers der Basler Radikalen, Dr. Karl Brenner, aus dem Gefängnis, den sogen. *Käppisturm* in Basel, hat Heusler nicht aus nächster Nähe miterlebt, da er sich gerade zu Stans in den Ferien befand<sup>92</sup>). Zurückgekehrt mahnte er sofort seine Mitbürger

<sup>89</sup>) Brief Kopps vom Juli 1842 (Nachl. E. 79). Die Basl. Ztg. brachte im August 1842 eine sachliche, gründliche Artikelserie über die Jesuitenfrage.

<sup>90</sup>) Bundesvertrag von 1815, Art. 1, 8 event. Art. 4. Vgl. E. His: Gesch. d. neuern schweiz. Staatsrecht II (1929), Kap. I und XVII.

<sup>91</sup>) Zur Rechtfertigungsschrift des Freischarenführers Ochsenbein schrieb die „Basler Zeitung“ (22. Oktober 1845): „Zu dieser allgemeinen Mohrenwäsche hat Herr Ochsenbein in seinem ersten Berichte das Signal gegeben, und ist auch das Wasser davon trübe, so sind doch die Mohren nicht weiß geworden.“

<sup>92</sup>) Jacob Burckhardt berichtete ihm darüber 4. August 1845 (Nachl. E. 19).



zur Ruhe und Einsicht (Aug. 1845). In einer Artikelserie (Okt., Nov. 1845) betitelt „Blick auf die baslerischen Verhältnisse“ rühmte er, daß Basel sich unter der konservativen Herrschaft selbst treu bleibe und dabei verharre, während Zürich „auf der schlüpfrigen Bahn des Radikalismus“ stets mehr abwärts gleite.

Die größte Erregung im Schweizervolk und die schärfste Zuspitzung der Parteigegensätze trat ein, als die *Genfer Revolution* bekannt wurde. Anfang Oktober 1846 hatten die Genfer Radikalen, Handwerker und Arbeiter, nach mehrtägigem Barrikadenkampf unter James Fazy die liberal-konservative Regierung gestürzt und eine eigene provisorische Parteiregierung eingesetzt. Der Stadt Basel, die bisher eine Genf ähnliche Entwicklung durchlaufen hatte, drohte nun ein gleiches Schicksal<sup>93)</sup>. Schon zeigte sich eine zunehmende Erregung in den Kreisen der Basler Radikalen. Angesichts dieser Gefahr versammelten sich am 20. Oktober etwa 40 Bürger verschiedener politischer Richtungen, worunter auch Heusler, im Gasthof zu den Drei Königen, um sich über die Lage und die zu treffenden Maßnahmen auszusprechen. Es wurde beschlossen, von den Behörden mittelst einer Adresse die Anbahnung einer Verfassungsrevision zu begehren. Von der bald folgenden Revision und Heuslers Anteil daran war hievor bereits die Rede.

Heusler hat zur Genfer Revolution in seiner selbständigen und kritischen Art eine merkwürdige Stellung genommen. Wie er mit seinem raschen Urteil schon 1841 den Parteikampf als einen „Religionskrieg“ bezeichnet hatte (was im Grunde ungenau war, aber von katholischer Seite so hinzustellen versucht wurde), so erklärte er nun 1846, die Genfer Revolution nicht als eine radikale Parteiumwälzung, sondern als einen Kampf der Handwerker und Arbeiter, d. h. einen Kampf des „Sozialismus“ gegen die „Bourgeoisie“ und das Landvolk. Auch diese Diagnose mochte zur Hauptsache unzutreffend sein, obwohl gewisse kommunistische Stimmen in Genf laut geworden waren. Aber die Gleichstellung mit Sozialisten oder Kommunisten erschien den bürgerlichen, pa-

<sup>93)</sup> P. Burckhardt, Njbl. 1914, S. 30 ff.

triotischen Radikalen als besonders erniedrigend und brachte daher Heusler eine neue Flut von heftigen Angriffen ein<sup>94</sup>). Wohl angesichts der großen Erregung in der Stadt oder auf Zureden guter Freunde schwieg er dann vierzehn Tage in seiner Zeitung. Erst am 23. Oktober trat er wieder im Blatte hervor mit der Bemerkung: „So stehe ich nun wieder da auf meinem Platze; ich habe ihn nicht desertiert, aber ich habe geschwiegen, weil ich für einen Augenblick den Kompaß verloren hatte. Ich habe ihn nun wieder gefunden, und meine Überzeugung ist unverändert aus der Krisis hervorgegangen, die meine tiefste Seele durchschüttert hat; aber sie hat sich geläutert und ist fortgeschritten. Und so geläutert spreche ich nun wieder zu meinen Mitbürgern, zu meinen Eidgenossen, und öffne ihnen mein Herz, ein Herz, das voll Liebe schlägt für sie alle, ein Herz, das warm empfindet für die Ehre der Vaterstadt, für die Ehre des Vaterlandes.“ Er leugnet im übrigen, je Sympathien für die Jesuiten gehegt zu haben. Heuslers schönes, offenes und freies *Bekennnis* mochte seine Freunde aufs neue von seinem hohen Ernst und seinem edlen Streben überzeugen und ihnen beweisen, daß seine geläuterte Liebe zu Mitbürgern und Eidgenossen doch stärker sei als Parteihaß und Standesinteressen. Deutlich erkennt man noch in seinen Worten die starke Erregung und die gehobene Stimmung, welche der Bedeutung des Augenblicks wohl würdig angepaßt waren. Auf Seiten der Gegner aber höhnte man über diesen unverstandenen Erguß und besonders über das offene Bekenntnis wegen der momentanen Zweifel. Erhaben hierüber antwortet Heusler (26. Okt.): „Da spotten sie nun über meinen verlorenen Kompaß und ergehen sich in gar ergötzlichen Witzeleien. Nur zu!“ Ein Ergebnis der gewonnenen Läuterung mochte doch sein, daß er nun gewisse Mißstände im Basler Staatswesen zugab: „wir leiden an einer Stagnation der Säfte, und das ist der Grund unseres Mißbehagens“; aber er blieb dabei, daß nun „sozialistische Ideen“ am Werke seien (24. Okt.); denn das Genfer Proletariat sei als disziplinierte Organisation, somit als eine Erfolg verbürgende „sittliche Kraft“ aufgetreten; die Regierungen würden daher nun vor

<sup>94</sup>) Vgl. Basl. Ztg. 9. u. 21. Oktober 1846; Paul Burckhardt, Njbl. 1914 S. 32 f.

die Aufgabe gestellt, an die sozialen Probleme heranzutreten<sup>95</sup>).

Das Ergebnis der parteipolitischen Erregung war, wie oben bemerkt, die Basler Verfassung von 1847, nach deren Annahme Heusler aus dem Kleinen Rate ausgeschlossen wurde (April/Mai 1847). Befreit von den bisherigen Rücksichten auf seine Stellung in der Regierung, konnte er nun um so freier sich seiner publizistischen Tätigkeit widmen<sup>96</sup>). Gleich nach den Wahlen, bei denen er übergangen worden war, beginnt er in der „Basler Zeitung“ (3. Mai) eine Artikelserie „Nun gilt's ein neues Bauen“, in welcher er in *versöhnlichem*, maßvollem Tone die neuen Staatsaufgaben bespricht und dabei auch auf die Gefahren aufmerksam macht, welche die aufkommende Fabrikindustrie für den Handwerkerstand bedeute (6. Mai); auch er wünscht freiheitliche Einrichtungen, aber „der wahre Freisinn ist gerecht gegen jedermann“ (7. Mai).

Doch die Ruhe blieb dem rastlos kämpfenden Manne nicht lange bewahrt; bald beging er einen besonders verhängnisvollen Fehlgriff, der ihn im Volksmunde und in der Erinnerung mit einem besonders unerfreulichen Stempel behafteten sollte. Als ein Hort radikaler parteipolitischer Mache galten, in den Augen der Konservativen, die eidgenössischen *Schützenfeste*. Schon am 26. Juli 1844, als Basel Vorort der Schützengesellschaft wurde, tadelte Heusler in der „Basler Zeitung“ offen, daß den Schützen durch die Radikalen so gewaltig geschmeichelt werde, daß sie ihr Fest „die wahre Tagsatzung“ im Gegensatz zur „Herrentagsatzung“ nannten,

<sup>95</sup>) Es folgte vom 9. November 1846 in der Basl. Ztg. eine gedankenreiche Artikelserie von Heusler über solche Probleme, betitelt „Gestern, heute, morgen“, worin auch die Handwerkerfrage besprochen wurde, da der Basler Handwerkerstand starke Wandlungen durchlaufen habe.

<sup>96</sup>) In einem undatierten Schreiben (vor den Wahlen von 1847) an einen Zürcher (wohl erstes Konzept dieses Briefes, im Nachl. A. 1) bemerkt er, er habe seine Unpopularität vorzüglich seinen Zeitungsartikeln zu verdanken: er und der Bürgermeister („B M“) würden nun wohl aus der Regierung beseitigt, während Bürgermeister Frey und Peter Merian blieben. Er freue sich in Zukunft umso freier schreiben zu können. Die Bildungsanstalten, die ihn stets am meisten beschäftigten, kämen nun bei P. Merian in bessere Hände. Nichts sei gefährlicher als die Leidenschaft aufgeregter politischer Parteien, deren Spielball der Staat werde.

daß sie „einen Götzendienst der eidgenössischen Schützenfahne“ organisierten, „die Tribünen mitten unter den schönsten Phrasen von schweizerischer Eintracht und Bruderliebe zu schnöden Parteizwecken des Radikalismus“ benützten. „Aber es gibt noch ein heiligeres Palladium als die eidgenössische Schützenfahne, das ist unser Volkstum mit all seinen edlern Bestrebungen.“... Er äußerte daher Bedenken dagegen, daß Basel die Veranstaltung des Schützenfestes übernehme.

Als dann im Sommer 1847, in dieser Zeit höchster parteipolitischer Spannung, der Vereinsvorort von Basel an Glarus übergang, brachte Heusler anonym am 15. Juli folgende kurze Notiz: „Basel. Heute früh hat die eidgenössische Schützenfahne ihre Reise nach Glarus unter Kanonensalven angetreten. Es gibt viele, die durch diesen Fahnenkultus verletzt werden; wir gehören zu denen, welche den großen so gut wie den kleinen Kindern gerne ihr Spielzeug lassen. Besser immerhin, sie spielen mit einem Fetzen Tuch, als sie spielen mit den Fetzen des durch ihre Leidenschaft zerrissenen Vaterlandes.“

Diese kurze Notiz fand in der ganzen Schweiz bei Radikalen und Liberalen ein lautes Echo; die „Basler Zeitung“ hatte die eidgenössische Schützenfahne, ein Symbol der nationalen Eintracht, einen *Fetzen* genannt! Die Erregung in radikalen, liberalen und patriotischen Kreisen, vor allem auch in Basel, war gewaltig<sup>97)</sup>. In den Wirtshäusern wurde gleichen Abends schon gelärmt wegen dieser beschimpfenden Worte. Am folgenden Abend (16. Juli) versammelten sich, auf Einladung der Nationalzeitung, gegen tausend Personen in der Safranzunft (dem Stammlokal der Liberalen) und davor auf der Gerbergasse bis zum Marktplatz; drinnen wurde beraten, was zu tun und wie Genugtuung zu erlangen sei. Heuslers Leben und Gut schienen gefährdet. Gewalttätigkeiten konnten nur dank der Mahnungen einiger besonnener liberaler Führer, besonders des Rats Herrn Matth. Oswald, verhindert werden. Es wurde eine Deputation von 15 Mann an Heusler abzuschicken beschlossen, die Genugtuung fordern sollte; falls der Autor die Notiz nicht widerrufe, sollte er „ehr- und wehrlos“ erklärt werden<sup>98)</sup>. Am nächsten Morgen (17. Juli)

<sup>97)</sup> P. Burckhardt, Njbl. 1914. S. 57 ff.

<sup>98)</sup> Vgl. Schweizer. Nationalzeitung, 17. Juli 1847.

um 6 Uhr versammelten sich die Deputierten im Café National, angeführt von Oberstleutnant Andreas Braun, einem Veteranen von 1798. Von dort begaben sich die Fünfzehn zu Heusler in dessen Landhaus vor dem Riehentor (jetzt Rheinfelderstraße 12). Dieser war schon am Abend vorher durch Freunde auf das Kommende vorbereitet worden und wußte, daß die Stimmung bei der Bürgerschaft sehr aufgeregter sei und zu bedenklichen Auftritten ausarten könnte. Heusler empfing alle Fünfzehn um 7 Uhr morgens in seinem Zimmer. Er hat die Szene nachher selbst mit gewohnter Offenheit in der „Basler Zeitung“ geschildert (21. Juli)<sup>99</sup>). Oberstleutnant Braun, der Wortführer, schilderte „in heftigem Tone“ die allgemeine Indignation über den der „vaterländischen Fahne“ angetanen Schimpf, begehrte Nennung des anonymen Verfassers und Widerruf durch diesen. Heusler verdankte vorerst, daß am Abend vorher Ruhestörungen vermieden worden seien; zur Sache erklärte er sofort, er selbst sei der Verfasser des Artikels und übernehme dafür allein die volle Verantwortlichkeit. Er mache es sich zur Pflicht, was nach seiner Überzeugung gut und wahr sei, zu sagen, aber auch unnötige Verletzungen und Beleidigungen von Personen zu vermeiden; oft werde indes ein Wort mißverstanden und bedürfe dann der Berichtigung oder der Rücknahme. Er bestreite nun aber, daß es sich um die vaterländische Fahne handle, auf welche die Milizen den Eid ablegten; die Schützenfahne sei bloß die Fahne einer Privatgesellschaft, der keine Ehrenbezeugungen oder gar ungemessene Huldigungen gebührten. Was ihn aber viel mehr schmerze und in die Seele schneide, sei, daß die Feste zu leidenschaftlichen Aufregungen und Anreizungen benützt würden, so in Basel und in Glarus. Er gab nun aber zu, daß die in Eile hingeworfene Fassung jenes Artikels das Mißverständnis verursacht habe, als wolle er die Schützengesellschaft beleidigen, was nicht der Fall sei; es tue

---

<sup>99</sup>) Vgl. auch Schweizer. Nationalzeitung vom 17. Juli 1847. Die fünfzehn Deputierten, außer Oberstl. A. Braun, waren Verleger und Redaktor J. G. Schabelitz, Bäcker R. Schmid-Mäglin, Leuba älter, Kaufmann J. Kiefer, Bierbrauer Carl Meyer, Scholp, Weinschenk J. J. Lindenmeyer, Daniel Wierz-Braun, Gustav Merian, Wilh. Klein jun., Fäsch-Dünner, Merian-Respinger, L. Burckhardt-Schönauer, Joh. Löw und Weinschenk Erlacher.

ihm leid, daß man dies glauben könne. Er rügte bloß den Mißbrauch der Schützenfeste und sei bereit, hierüber eine beruhigende Erklärung abzugeben. Er wolle sich mit einigen Deputierten über die Redaktion noch verständigen. — Es folgte nun eine wirre Diskussion, wobei erklärt wurde, bei einem Ausgang nach der Stadt wäre Heuslers Leben gefährdet, und verlangt wurde, er solle einen bereits von den Deputierten entworfenen Widerruf unterzeichnen. Doch dessen Fassung empörte Heusler, da er erklären sollte, er habe die hauptsächlichste Verteidigungs- und Nationalwaffe und damit alle schweizerischen Ehr- und Wehrmänner grob beleidigt und nehme diese Beleidigungen öffentlich zurück. Heusler erreichte dann, daß das Gros der Deputation abzog und daß er im weitern nur noch mit Vieren (Schabelitz, Schmid-Mäglin, Lindenmeyer und Kiefer) verhandeln konnte. Nun wurde ihm stets nachhaltiger vorgestellt, es gelte die Ruhe in der Stadt zu erhalten, was nur durch Unterzeichnung des Widerrufs geschehen könne. Kiefer gab zu, es werde ein schweres Opfer von ihm verlangt, aber Heusler werde es nicht bereuen, weil hiedurch der Stadt „ein schwarzes Blatt“ in ihrer Geschichte erspart bleibe. Heusler war tief erschüttert, da Kiefer seine schwächste Seite, die Sorge um das Wohl der Stadt, getroffen hatte; er sah ein, daß er durch ein unkluges Wort Unheil heraufbeschworen hatte. .... „die Frage: ist es nicht deine Pflicht, selbst auf Kosten dieser äußern Ehre die Ehre deiner Vaterstadt zu retten, drängte sich vor meine gefoltete Seele“... „Ich kämpfte einen schweren Kampf in einer religiös erregten Stimmung der Seele, wobei alle persönlichen Rücksichten als gleichgültig und untergeordnet zurücktraten. Mit vollster Klarheit erkannte ich, daß ich durch Unterzeichnung jener Erklärung meine äußere Ehre und meine politische Wirksamkeit vernichten würde...“ Heusler verlangte vergeblich auch die Anerkennung, daß er nur wegen der für die Vaterstadt drohenden Gefahr von Unruhen unterschreibe. Da hatte Heuslers Gattin durch ihren Sohn (wohl Andreas) den Präsidenten des konservativen Bürgervereins (Storchenvereins), Lehrer W. Schmidlin, rufen lassen. Dieser trat ein und gab den Verhandlungen bald eine andere Wendung. Heusler unterzeichnete den vorgelegten Widerruf nicht,



sondern erhielt schließlich befristete Bedenkzeit für eine andere Formulierung. Die vier Deputierten zogen hierauf ab und Heusler beriet nun mit weiteren herbeigeeilten Freunden eine Fassung (wovon mehrere Entwürfe noch vorhanden sind)<sup>100</sup>). Noch am gleichen Morgen sandte er durch Schmidlin an Oberstleutnant Braun eine unterzeichnete Erklärung, welche lautete: „Da der Artikel in No. 165 der „Basler Zeitung“ als Beschimpfung gegen die eidgenössische Schützenfahne ausgelegt worden ist, so erklärt der Unterzeichnete, daß er in dem erwähnten Artikel nur ein Urteil über diejenige Art von Verehrung der Schützenfahne aussprechen wollte, welche neben Schmähungen gegen eidgenössische Stände, gegen Tagsatzung und Bund besteht und zu einem Mittel unheilbringender Aufregung mißbraucht wird, daß er aber durchaus keine Beschimpfung gegen die eidgenössische Schützenfahne oder gegen die Schützengesellschaft beabsichtigt hat. Er bittet also, seinen Ausdrücken keine andere Deutung zu unterlegen. Basel, den 17. Juli 1847. A. Heusler<sup>101</sup>).“

Die Radikalen und Liberalen, zu Safran nochmals versammelt, zeigten sich mit dieser Erklärung aber nicht zufrieden; die Versammlung beschloß vielmehr eine Erklärung, wonach der Redaktor der „Basler Zeitung“ die Verachtung des ganzen Schweizervolkes verdiene. Diese Erklärung, bedeckt mit 355 Unterschriften, wurde dann von der Schützentribüne in Glarus verlesen und von den Freisinnigen allgemein bejubelt. Indessen legten sich die Wogen der Erregung nun doch allmählich und es kam zu keinen Ruhestörungen. Heusler hatte in seiner Erklärung seine Ehre gerettet; niedergedrückt schrieb er (in der „Basler Zeitung“): .... „wenn ich schwach gewesen bin, so gibt mir mein innerstes Gewissen Zeugnis, daß ich es nicht aus selbstischen oder unwürdigen Motiven war. Freunden und Feinden wünsche ich, niemals ähnliche peinliche Stunden zu erleben.“

Am selben Samstag, 17. Juli, hatten sich die Konservativen im Café Spitz versammelt, um ihr Verhalten zu beraten<sup>102</sup>). Heusler begab sich noch gleichen Tags nach

<sup>100</sup>) Nachl. C. 3.

<sup>101</sup>) Vgl. Basl. Ztg. 17. Juli, Nr. 669.

<sup>102</sup>) Anwesend waren u. a. Peter Merian, Wilh. Vischer, Kommandant Ad. Hübscher, Brenner, La Roche-Gemuseus, Staehelin, Rektor Burckhardt.

Riehen<sup>103)</sup> auf das Landgut seines Bruders, um über den Sonntag vor Tätlichkeiten der Städter sicher zu sein; von dort unterzeichnete er für Schmidlin zu Händen von Schabelitz noch eine förmliche Zurücknahme „der gebrauchten Ausdrücke, welche Anlaß zu der Auslegung gegeben haben, als wollte er die Schützenfahne beleidigen“. Doch scheint Schmidlin diese Erklärung nicht mehr abgesandt zu haben<sup>104)</sup>. Den Radikalen war wohl ihre pathetische Achterklärung Heuslers willkommener. Die Konservativen verfaßten zum Protest eine Gegenadresse, die mit 384 Unterschriften bedeckt wurde; sie verlangten darin das Recht der freien Meinungsäußerung und sprachen der Safranversammlung jegliche Befugnis ab, im Namen der ganzen Bürgerschaft zu sprechen und dabei eine so anmaßliche Sprache zu führen. Aus verschiedenen Gegenden der Schweiz kamen für Heusler von Konservativen Sympathiekundgebungen und Ermunterungsbriefe<sup>105)</sup>. Andererseits aber tobte der gereizte Radikalismus aufs neue; freisinnige Kaufleute drohten sogar Abbruch der Geschäftsbeziehungen mit Basel an<sup>106)</sup>. Die Basler Regierung aber hatte die Bürger rasch zur Ruhe gemahnt und um Hochhaltung der Preßfreiheit ersucht.

Heusler hatte durch sein unkluges Wort über die Schützenfahne seinem Ansehen schwer geschadet und auch der konservativen Sache Basels keinen guten Dienst geleistet. Wenn er auch den Sinn jenes Artikels nachträglich zu mildern suchte, so hatte er eben doch die eidgenössische Schützenfahne, die von weiten Kreisen des Schweizervolkes als Symbol des vaterländischen Geistes verehrt wurde, mit einem beschimpfenden Namen bezeichnet. In den gegnerischen Kreisen Basels wurde er selbst nun spöttisch „dr Fätze“ genannt. Er, der gerne die Leidenschaftlichkeit der Gegner kritisierte, hatte selbst die Blöße der Leidenschaft verraten und dadurch die Parteigegensätze aufs neue verschärft. Es muß indes zur Milderung der Umstände daran erinnert werden, daß die

<sup>103)</sup> Auf den Rat seines Freundes Architekt Melchior Berry.

<sup>104)</sup> Sie liegt im Nachl. C. 3.

<sup>105)</sup> So von Georg v. Wyß u. H. Mousson in Zürich, Ph. A. v. Segesser in Luzern, H. Gelzer, auch von Jakob Burckhardt aus Berlin.

<sup>106)</sup> Vgl. Njbl. 1914, S. 58.

Sprache der radikalen Presse im allgemeinen noch schärfer und derber war<sup>107</sup>), als die einer gewissen Eleganz nicht entbehrende Sprache der „Basler Zeitung“.

Die Zeiten waren indes zu ernst, als daß Heusler lange hätte schweigen können<sup>108</sup>). Im November 1847 hatte sich der Große Rat darüber schlüssig zu machen, ob Baselstadt das Aufgebot in den *Sonderbundskrieg* befolgen solle. Mehrere Konservative, so auch Heusler, sprachen sich dagegen aus<sup>109</sup>), die Mehrheit beschloß aber Mitmachen mit der Tagsatzungsmehrheit.

Im Dezember 1847 warf die Nationalzeitung<sup>110</sup>) Heusler landesverräterische Absichten vor, weil er während der Anwesenheit des französischen Botschafters, Grafen *Bois-le-Comte*, in Basel diesem einen Besuch abgestattet habe<sup>111</sup>). Bald folgten weitere persönliche Beschimpfungen gegen Heusler. Dieser drohte mit einem Strafprozeß und erreichte dabei, daß der Verfasser des ersten Artikels, Redaktor J. K. Wilhelm, den Vorwurf in der Nationalzeitung revozierte (Basl. Ztg. 1847. S. 1212)<sup>112</sup>).

Inzwischen war, Ende November, der Sonderbundskrieg beendet worden. Heusler hatte den Ausbruch dieses Bürgerkrieges bis zuletzt bekämpft. Die *Niederlage* der ultramon-

<sup>107</sup>) H. Mousson schrieb an Heusler (9. Aug. 1847): „Man ist von der radikalen Partei keineswegs an ein so genaues Abwägen der Ausdrücke gewöhnt“; er sah in der ganzen Sache eine Rache der Radikalen und versicherte, die Zürcherfreunde seien im Innersten empört. (Nachl. E. 107).

<sup>108</sup>) Auf den Rat Schmidlins begab sich Heusler mit seinem Sohn Andreas vorerst auf eine mehrtägige Ferientour zur Erholung von den Aufregungen der vergangenen Tage (Ende Juli 1847).

<sup>109</sup>) Bürgermeister K. Burckhardt, Prof. W. Vischer, alt Ratsherr Vischer, Appellationsrat Ed. His, (sein Sohn Ed. His, nachmals Heuslers Schwiegersohn, war aber als Soldat für das Losschlagen begeistert; Basl. Jahrb. 1907, S. 16).

<sup>110</sup>) Schweiz. Nationalzeitung 7. Dez. 1847, Nr. 290.

<sup>111</sup>) Vgl. P. Burckhardt, Njbl. 1914, S. 79. Auch alt-Bürgermeister Burckhardt und der einstige eidg. Staatsschreiber Gonzenbach wurden von Bois-le-Comte in Audienz empfangen. Heusler erhielt auch ein Schreiben Bois-le-Comtes an General Dufour (vom 17. Nov. 1847) zur Verwendung in der „Basl. Ztg.“ betreffend den Sauf conduit der Botschaftssekretäre (Nachl. C. 2.)

<sup>112</sup>) Heusler notierte auch im Febr. 1848 (Nachl. A. 1), Munzinger, Näff, Ochsenbein und vielleicht auch Furrer hätten der konservativen Presse Landesverrat vorgeworfen; er sei stolz, dies auf sich beziehen zu dürfen. Diese Notiz scheint indes nicht gedruckt worden zu sein.

tanen Kantone bedeutete bis zu einem gewissen Grade auch einen Schlag für ihn, der sich des katholischen Konservatismus der Schweiz in der „Basler Zeitung“ stets mit Mut angenommen hatte und daher auch als ultramontan und jesuitisch verschrien wurde<sup>113</sup>). Heusler und die konservativen Basler Kreise bemühten sich nun, die Wunden der besiegten innerschweizerischen Kantone mit finanziellen Opfern zu heilen. Die Vergewaltigung Freiburgs in der Folgezeit wurde wiederholt gebrandmarkt<sup>114</sup>). Die Sonderbundskantone mahnte er, ihr Unglück mit Würde zu ertragen, denn dies sei das Zeichen eines edlen Charakters<sup>115</sup>). — Er kannte ja die Lage der Besiegten aus eigenem Erleben in den Dreißigerwirren.

Es folgte die unter der Führung der Radikalen in Angriff genommene *Bundesrevision*, an der sich (in der Tagatzungskommission) sogar ein Basler Konservativer, Bürgermeister Felix Sarasin, allerdings nicht ohne Anfechtungen aus dem eigenen Lager, beteiligte. Als der bald fertig gestellte Entwurf der neuen Bundesverfassung im Basler Großen Rate behandelt wurde (Juni 1848), da gab Heusler, wenn auch schweren Herzens, nebst andern Konservativen seine Zustimmung zur Annahme<sup>116</sup>). Schon vorher hatte er die Notwendigkeit eines verständigen Aufbaues nach den letzten Zerstörungen befürwortet<sup>117</sup>) und dabei föderalistische Postulate, wie das Zweikammersystem (gegen das von radikaler Seite geplante einheitliche eidgenössische Parlament) verfochten<sup>118</sup>). Gelegentlich brach damals allerdings der Ton des unentwegten Haudegens wieder hervor, was Bürgermeister Burckhardt zu der oben erwähnten Mahnung veranlaßte<sup>119</sup>).

Rastlos kämpfte die „Basler Zeitung“ auch unter den veränderten Verhältnissen des neuen Bundes weiter für die

<sup>113</sup>) Von der „Volkszeitung“ wurde die „Basl. Ztg.“ „eines der niedrigsten Werkzeuge des Ultramontanismus“ und Heusler „eine entartete Schweizernatur, ähnlich der Siegwartschen“ genannt (Nachl. C. 3). Die „Neue Zürcher Zeitung“ (31. Juli 1847) kannte „kein perfideres Aristokratenblatt“ als die „Basler Zeitung“.

<sup>114</sup>) Basl. Ztg. Dez. 1849, Mai 1850.

<sup>115</sup>) Basl. Ztg. 11. Dez. 1847.

<sup>116</sup>) Njbl. 1914. S. 84.

<sup>117</sup>) Basl. Ztg. Dez. 1847, Artikelserie „Das Zerstören, das Bauen!“.

<sup>118</sup>) Basl. Ztg. Feb. 1848.

<sup>119</sup>) Nachl. C. 3 (24. Feb. 1848).

Sache, die sie als Recht und Wahrheit betrachtete<sup>120</sup>). Schon 1850 veranlaßte sie eine neue Erregung. Sie nannte den Handstreich der Radikalen von *Neuenburg* gegen den preußischen Regierungssitz „ein Bubenstück, einen Skandal, unwürdig einer zivilisierten Nation“ (9., 11. März); im übrigen aber mahnte sie zur Ruhe und Versöhnung. Dennoch große Entrüstung der nationalistisch gesinnten Radikalen und Liberalen! Es wurde am 11. März auf der Schützenmatte eine Volksversammlung abgehalten, die einen Protest beschloß gegen den Artikel der „Basler Zeitung“. Heusler selbst war von Dr. Gottlieb Bischoff rechtzeitig ersucht worden, er solle die Vorfenster seiner Wohnung entfernen und die Läden schließen (weil, wie auch schon, Steinwürfe gegen seine Wohnung befürchtet wurden)<sup>121</sup>). Es blieb aber bei einer Demonstration der Massen ohne Ausschreitungen.

Das folgende Jahr brachte eine neue Sensation, einen Prozeß von Nationalratspräsident und alt Regierungsrat Jakob *Stämpfli* in Bern (dem Redaktor der radikalen „Berner Zeitung“) gegen Heusler. Stämpfli, der energische, aber auch gewalttätige Führer der Berner Radikalen, hatte in Bern eben erst eine 30tägige Gefängnisstrafe abzusitzen, als auch die „Basler Zeitung“, anlässlich der von Stämpfli behaupteten Millionenunterschlagung der Berner Patrizier, eine Kampagne gegen ihn eröffnete (August/September 1851). Heusler warf ihm „ehrloses Lügen“, „Wühlerei, wodurch das Volk demoralisiert werde“, „ehrlose Ausfälle“ gegen die Patrizier und dergleichen vor. Dann vor dem korrekzionellen Gericht in Basel durch Stämpflis Vertreter, Dr. Karl Brenner, verklagt, suchte er den Wahrheitsbeweis zu leisten; das Gericht trat indes auf diese Frage nicht ein und verurteilte Heusler am 26. November 1851 zu einer Geldbuße von 200 Fr. wegen wiederholter Beschimpfung und zu Einrücken des Urteils in der Zeitung<sup>122</sup>). Stämpfli mußte indes später seine Anschuldigungen gegen

<sup>120</sup>) Im Nov. 1849 beschlagnahmte der radikale Luzerner Staatsanwalt Knüsel fünf Nummern der „Basl. Ztg.“, weil darin von „groben Unwahrheiten und Verleumdungen der Wahlbureaux“ die Rede war. (Nachl. C. 3) Über die Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen vgl. Kasp. Müller, Ph. A. v. Segesser, II S. 144, s. a. S. 157 Anm.

<sup>121</sup>) Nachl. E. 8.

<sup>122</sup>) Vgl. Basl. Ztg., 1851, Nr. 290, bes. S. 1171 ff.

die Patrizier öffentlich revozieren<sup>123</sup>). Heusler nahm diese Verurteilung wohl nicht sehr tragisch und verzichtete auf die Appellation, welche ihm Georg v. Wyß dringend angeraten hatte. Nach Bekanntwerden des Urteils verfaßten die Berner Konservativen eine mit dreißig Unterschriften versehene Dankadresse an Heusler (Febr. 1852)<sup>124</sup>). Nach dem konservativen Wahlsieg von 1850 in Bern waren die Beziehungen der Berner Konservativen zur „Basler Zeitung“ überhaupt sehr enge geworden<sup>125</sup>).

Daß die „Basler Zeitung“ sich gegen den Plan einer *eidgenössischen Universität* zur Wehr setzte, als dieser zur öffentlichen Diskussion kam, ist fast selbstverständlich<sup>126</sup>). Heusler wies auf die hohen Leistungen der kantonalen Universitäten hin und befürchtete von der Bundesanstalt bloß die Gefahr der Bürokratie und eine Entwicklung zur reinen „Ausbildungsanstalt“ (Fachstudienanstalt), sowie für die geistige Kultur gefährliche Einwirkungen seitens der politischen Leidenschaften und Interessen.

Aber es wurde, wie bemerkt, in den 1850er Jahren der Ton der „Basler Zeitung“ doch ruhiger. Der Kampf gegen den *Radikalismus* wurde allerdings stets weitergeführt. Heusler glaubte in dieser Partei schon mehrfach — wie einst in der Genfer Revolution — sozialistische Momente zu entdecken<sup>127</sup>). Zum Jahresbeginn 1845 (2. Januar) äußerte er „schwere Gedanken“ über die allgemeine politische Entwicklung. „Die Schweiz arbeitet mehr und mehr an der Auflösung der alten Grundlagen ihrer Existenz“ (d. h. wohl vor allem der föderalistischen Bundesorganisation). „Die neue Bundesverfassung ist seiner Zeit als eine Vermittlung zwischen den alten kan-

<sup>123</sup>) Vgl. Basl. Ztg. 11. März 1854; s. a. Nachl. C. 3.

<sup>124</sup>) Nachl. C. 3. Zu den Unterzeichnern zählten mehrere Patrizier (v. Frisching, v. Steiger u. a.). Auch Oberst E. S. May, Alb. Stettler-v. Muralt und Bürgerrat Ed. Stettler in Bern sprachen ihre Anerkennung zu Heuslers Haltung aus.

<sup>125</sup>) Vgl. Nachl. E. 10, C. 3; Basl. Ztg. Jan. 1850 (Serie über Berner Zustände) E. Blösch: Eduard Blösch (1872). S. 243 ff. 271.

<sup>126</sup>) Basl. Ztg., Serie 25. Juni, Juli 1851; Serie 4. Jan. 1854 f.

<sup>127</sup>) Basl. Ztg. 22., 28. Apr. 1852 (radikal-sozialistische Wühlereien in Bern). Von der Wahl Stämpflis zum Bundespräsidenten glaubte er, dies sehe nun stark wie ein Sieg des Sozialismus aus (Basl. Ztg. 2. Jan. 1856).



tonalen Grundlagen und den neuen zentralen Anforderungen aufgestellt worden; sie wird aber mehr und mehr in einem Sinne entwickelt, der jene alten Grundlagen mißachtet, leugnet und zerstört; an die Stelle der alten *Aristokratie* ist vielfach bei großer Teilnahmslosigkeit des Volkes eine *neue Parteiherrschaft* getreten, deren Wortführer so manche von ihnen selbst angepriesene Volksrechte mit Füßen zu treten kein Bedenken nehmen; ferner zeigt sich bei der fortwährenden Unterdrückung des Kantons *Freiburg* ein so betrübender Mangel an lebendigem *Rechtsgefühl* in der großen Mehrheit des Schweizervolkes, daß wir auch hievon nur schlimme Folgen für die Zukunft erwarten können.“ Ein andermal lesen wir, der Radikalismus sei unhistorisch und darum unschweizerisch, etwas dem Schweizer Fremdes (1. April 1857).

Heuslers Selbständigkeit im Kritisieren der eidgenössischen Politik erwies sich für die „Basler Zeitung“ endlich verhängnisvoll in den aufregenden Monaten des *Neuenburgerhandels* (1856—57). Schon früher hatte das Blatt Sympathien für die konservativen Neuenburger, auch die Royalisten, gezeigt<sup>128</sup>). Nach dem Handstreich der Royalisten gegen das Neuenburger Schloß erklärte die „Basler Zeitung“ sofort etwas unvorsichtig (3. Sept. 1856), diese Tatsache sei „ganz unwahrscheinlich“. Da aber der Putsch bestätigt, zugleich aber auch bekannt wurde, daß die schweizerisch-gesinnten radikalen Republikaner wieder Herren der Lage seien, sah sich die „Basler Zeitung“ zu Stillschweigen und Ruhe veranlaßt. Denn die Neuenburger Angelegenheit wuchs sich nun rasch zu einer nationalpolitischen Frage für die Schweiz gegenüber Preußen aus. Heusler gab zwar zu, Neuenburg sei schweizerisch und müsse es bleiben<sup>129</sup>). Aber er glaubte doch sein Bedauern darüber aussprechen zu müssen, daß beim Angriff der Republikaner Blut geflossen sei, und er gab dazu noch wohlbegründete juristische Erörterungen darüber ab, daß Preußen — neben der Eidgenossenschaft — auch gewisse Rechte auf Neuenburg besitze. Dies war zwar sachlich zu-

<sup>128</sup>) Schon 1847 hatte Heuslers Neffe Heinrich Gelzer-Sarasin ihm zu Händen des Bürgermeisters F. Sarasin wertvolle vertrauliche Mitteilungen (Denkschrift v. Sydows) über Neuenburg gemacht (Nachl. E. 52).

<sup>129</sup>) Z. B. Basl. Ztg. 29. Sept. 1856.

treffend, politisch aber in diesem Augenblick nicht gerade klug. Der „Schweizerbote“ warf Heusler sofort vor, er verteidige die Rechtsansprüche Preußens<sup>130)</sup>. Die „Basler Zeitung“ erklärte in der Tat, die vom Bundesrate in seinem Memorial vorgebrachten Gründe seien wohl zum Teil gut, zum Teil aber auch schwach<sup>131)</sup>; das Recht des Königs von Preußen sei nach dem Urteile „achtungsvoller Männer unter uns“ ebenso gut wie das unsrige. Dem Bundesrate warf sie vor, er habe die ganze Frage allzu sehr wie einen Zivilprozeß behandelt (d. h. mit rechtlichen Scheingründen, nicht mit offenen politischen Begehren)<sup>132)</sup>. Mochte Heusler auch erklären, diese Bemerkungen nicht aus „Rechthaberei und Widerstandsgest“ vorzubringen, so war er von solchen Vorwürfen doch nicht völlig freizusprechen. Er hat auch in anderer Hinsicht Preußen in Schutz genommen<sup>133)</sup>. Die Vermittlungsversuche Napoleons III. bedauerte er; denn er wünschte eine direkte Verständigung der Schweiz mit Preußen, um die Sache „den Schlangenwindungen der Diplomatie“ zu entziehen<sup>134)</sup>. Und doch hat gerade diese diplomatische Intervention schließlich den Frieden gewahrt und eine glückliche Lösung herbeigeführt. Heusler stand hier mit seiner internationalen Politik völlig allein. Denn zum erstenmal seit 1848 hatten sich nun die Schweizer aller Parteien begeistert zusammengeschlossen zum Widerstand gegen eine auswärtige Macht, die unhaltbare Zustände zum Schaden der Schweiz zu erhalten trachtete. Begeistert waren auch die Truppen unter dem Kommando des populären Generals Dufour dem Mobilisationsbefehl gefolgt, um die Grenzen gegen einen schon vorrückenden Gegner zu verteidigen. In einem solchen Augenblick mußten die in der Presse verbreiteten juristischen und politischen Erörterungen Heuslers als besonders unangebracht erscheinen, selbst wenn sie formaljuristisch und theoretisch verfochten werden

<sup>130)</sup> Die „Basl. Ztg.“ nannte dies „ein Neujesuitenstücklein“ und wies darauf hin, sie habe bloß die Rechts- und politische Lage erörtert.

<sup>131)</sup> Basl. Ztg. 15. und 27. Dez. 1856.

<sup>132)</sup> Basl. Ztg. 30. Dez. 1856.

<sup>133)</sup> Er bedauerte z. B. daß man den schuldigen Royalisten den Prozeß machen wolle, da dies für den König unangenehm sein müsse (18. Nov. 1856); auch tadelte er den „gemeinen Ton“ der Schweizerpresse gegenüber Preussen.

<sup>134)</sup> Basl. Ztg. 22. Jan., 7. Febr. 1857.

konnten. Heusler hat hiedurch sich und seinem Blatte schwer geschadet.

Außerdem war aber auch das Erstarken des Liberalismus dem einseitig konservativen Parteiblatt zusehends von Nachteil. Seit 1847 konnte die „Basler Zeitung“ nicht mehr als offizielles Regierungsorgan gelten. In wirtschaftlichen Fragen, die nun im Vordergrund standen, war Heusler kein Führer. Wirtschaftspolitiker, wie J. J. Speiser, mahnten ihn etwa, ihre Postulate nicht mit der Parteipolitik zu verquicken<sup>135)</sup>. Als dann seit Januar 1856 die liberalen „Basler Nachrichten“<sup>136)</sup> der „Basler Zeitung“ Konkurrenz zu machen begannen, wurde im Mai und Juni 1856 eine *Erweiterung der Redaktion* geplant durch Beizug eines liberaler denkenden Mitredaktors. Der begabte Jurist Dr. Karl Rudolf Stehlin (geb. 1831, nachmals Ständerat) sollte als Redaktor eintreten und entwickelte brieflich seine Auffassung über eine „wahre Basler Zeitung“, wobei er sich auf den Boden der Bundesverfassung stellte. Aber Heusler wollte darauf nicht eingehen, so daß schließlich Stehlin den Eintritt in die Redaktion ablehnte. Heusler erklärte, ähnlich wie einst gegenüber Jakob Burckhardt, er müsse (für sich) die Selbständigkeit und Einheit in der Redaktion wahren, er sehe aber, daß Stehlins und seine Ansichten auseinander gingen<sup>137)</sup>. Eine „provisorische Redaktion“ scheint schon gebildet gewesen zu sein; vom 21. Juni an aber erklärte Heusler, er habe die Redaktion selbst wieder übernommen.

Eine Erneuerung auf breiterer Basis und eine Blutauffrischung hätte der „Basler Zeitung“ 1856 wohl gut bekommen<sup>138)</sup>. Aber seit Jahresbeginn 1856 wurden die „Basler Nachrichten“ zu einer zügigen, wochentäglich erscheinenden Zeitung ausgebaut. Gleich kamen kleine Berichtigungen und Angriffe gegenüber der „Basler Zeitung“<sup>139)</sup>, im folgenden

<sup>135)</sup> Nachl. E. 147.

<sup>136)</sup> Gegründet 1856 aus dem „Intelligenzblatt.“

<sup>137)</sup> Nachl. C. 3. (1856).

<sup>138)</sup> Im Nov. 1857 regte Heuslers Neffe Karl Sarasin (-Sauvain) eine Reorganisation der konservativen Partei an, wollte aber noch die Rückkehr von Ratsh. Adolf Christ-Sarasin abwarten. Im März 1858 zeigten sich die Konservativen bei den Wahlen gespalten, wovon die Radikalen Vorteile hatten. (vgl. Briefe K. Sarasins an Heusler, Nachl. E. 125.)

<sup>139)</sup> Basl. Nachr. 7. Jan. 1856, Jan. 1858, 6. Jan. 1859.

Jahre auch kritische Artikel über die Missionsfreunde, über die christlichen Jahresfeste u. a.<sup>140</sup>). Zudem zeigten sich die „Basler Nachrichten“ in wirtschaftlichen Dingen gut informiert und in der formalen Parteipolitik eher zurückhaltend und farblos, aber immerhin liberal, so daß auch die Männer des Juste milieu sich dem Blatte nähern konnten. In den ersten vier Jahren des Erscheinens der „Basler Nachrichten“ (1856—1859) muß die Abonnentenzahl der „Basler Zeitung“ daher stark abgenommen haben. Was die „Neue Zürcher Zeitung“ verfrüht schon im Juni 1856 frohlockend verkündet hatte, jene werde aufhören zu existieren, trat nun Ende 1859 doch ein. Nach 29jährigem Bestehen erschien am 31. Dezember 1859 ihre *letzte Nummer*. Heusler bedauerte dies in seinem Schlußwort, da er den Kampf gegen die Gegenpartei ungern aufgab und sich bewußt war, „stets gegen den Umsturz gekämpft“ zu haben. Resigniert sagte er: „mag sie nun auch aufhören, so werden doch andere ihre Stelle ausfüllen.“

Damit hörte auch Heuslers selbständige publizistische Tätigkeit auf. Nach dem Fiasko der Regierungstätigkeit erlitt nun auch die private Politik des alt Ratsherrn Schiffbruch. Allerdings bemißt sich die Güte einer Zeitung nicht nach ihrer Abonnentenzahl. Und Heusler war sich bewußt, in den fast drei Jahrzehnten des Erscheinens der „Basler Zeitung“ durch sie doch auch sittlich Gutes, wenn auch nicht durchwegs endgültige politische Erfolge erreicht zu haben.

Zu ihren Lebzeiten war die „Basler Zeitung“ von den waschechten Konservativen aufs höchste gelobt, und galt daher Heusler als ein „eminenter Publizist und schweizerischer Staatsmann“<sup>141</sup>). Bei den Gegnern, Liberalen und besonders Radikalen, war das Blatt verhaßt und Heusler dort eine der unpopulärsten Figuren. Beide Urteile, von Freund und Feind, sind in Zeiten heftigster Parteiverblendung entstanden und daher heute zu berichtigen.

Ihren ausgesprochenen *Charakter* hatte die „Basler Zeitung“ schon in ihren Entstehungsjahren gewonnen, als sie während der Basler Wirren sich für die Wahrheit (gegenüber zahllosen Verleumdungen und Verdrehungen) und für das Recht

<sup>140</sup>) Basl. Nachr. Juni, Juli 1857,

<sup>141</sup>) So v. Segesser (K. Müller: Ph. A. v. Segesser, I. 102)

(gegenüber wiederholter Verletzung und der eidgenössischen Untreue an der garantierten Kantonsverfassung) einsetzte. Damals hatte sie, und in vorderster Front auch Heusler, die Feuertaufe genommen, die sie stärkte für die spätern Kämpfe. Den anfangs vertretenen Prinzipien ist das Blatt seit etwa 1834 bis an sein Ende treu geblieben.

Die „Basler Zeitung“ wies dabei schon eine Reihe äußerer Vorzüge auf vor den meisten andern Schweizerblättern. Sie war über das Ausland gut informiert und brachte für die Basler Handelsherren auch allerlei wirtschaftliche Notizen, Kurse, Börsenberichte usw. Ihr Schwergewicht aber verlegte sie auf die *eidgenössische Politik*; durch die genannten Beziehungen Heuslers mit Korrespondenten und Politikern aus andern Kantonen gewann sie stets wertvolle Beiträge über schweizerische Ereignisse, welche sich ja vor 1848 zur Hauptsache auf kantonalem Boden abspielten. Sie war zudem in Heuslers geistvollem, schönem Stile geschrieben und gab Zeugnis von klaren und gründlichen Kenntnissen.

Aber der markante Charakter des Blattes beruhte schließlich völlig auf der ausgeprägten Persönlichkeit Andreas Heuslers; diese fand hier ihren klaren Spiegel und wurde damit jedem Leser erkennbar. Heusler hat sich in der „Basler Zeitung“ eine Stellung und eine Macht errungen, wie sie kein anderer schweizerischer Oppositionspolitiker der damaligen Zeit besaß. Von den Gegnern war er gerade deshalb so gefürchtet und gehaßt, weil diese den Einfluß des so konsequenten und mutigen Blattes kannten. So konnte dieses in der kritischsten Periode der neuern Schweizergeschichte, in den Vierzigerjahren, eine Rolle spielen, die von nachhaltiger Einwirkung auf den Gang der Dinge begleitet war. Die „Basler Zeitung“ war die unbeugsame Rückenstärkung für die Konservativen der ganzen Schweiz.

Als in den ruhigern Fünfzigerjahren eine so persönliche Note, wie sie Heusler in das Blatt verlegte, für dessen Blühen nicht mehr so erwünscht erschien, vermochte er nicht mehr, andern Richtungen und Meinungen Konzessionen zu machen und seine persönliche Einflußsphäre aufzuteilen. Heuslers charaktervoller Haltung hätte ein farbloses oder auch bloß ein aus geschäftlichen Gründen vermittelndes Blatt niemals genügt.

Wenn die „Basler Zeitung“ meist *polemisch* war, so lag dies nicht nur an der militanten Natur ihres Redaktors, sondern mehr noch an den an Parteikämpfen so reichen Zeitläufen; in ruhigen Jahren (z. B. Ende der Dreißiger- und Mitte der Fünfzigerjahre) war auch sie in ruhigem Tone gehalten. Aber wo Angriffe von Seiten des Radikalismus erfolgten oder wo dessen Verhalten Anlaß zur Kritik gab, da hat die „Basler Zeitung“ mutig und selbstlos das Wort ergriffen und den offenen Kampf nicht gescheut. Sie war nicht grundsätzlich aggressiv, da sie sich und den Konservatismus stets in der Defensive fühlte wegen des beständigen gewaltsamen Vordringens des Radikalismus. Die scharfe Kritik aber hat ihr den Ruf der Giftigkeit eingetragen, bis zu einem gewissen Grade mit Recht. Neben der gelegentlichen Lehrhaftigkeit ihres Redaktors verriet sie vor allem dessen schneidige Klinge.

Das Eingehen der „Basler Zeitung“ war ein Erfolg der Liberalen und Radikalen Basels. Das Blatt mochte nur von den Konservativen noch betrauert werden; es gehörte aber doch zu dem starken Profil, das die alte, selbstbewußte Basler Gesellschaft damals noch auszeichnete. Eine Nachfolgerin fand es in Basel nicht. Bloß vorübergehend fand Heuslers Polemik später eine Nachfolge in der Publizistik seines Sohnes Andreas. Dieser, in manchem ebenso veranlagt und hochbegabt wie der Vater, hat zu Beginn der Siebzigerjahre ähnliche scharfe Preßkampagnen in der „Allg. Schweizer Zeitung“ ausgefochten, vor allem anläßlich der Revision der Bundesverfassung (1873)<sup>142)</sup>. Als ein Jünger des Rats Herrn Heusler zeigte sich aber später auch Jacob Burckhardt, obschon nur in seiner Privatkorrespondenz (z. B. an v. Preen).

#### IV. Wissenschaftliche Tätigkeit. Lebensende. Persönlichkeit.

Nachdem Heusler 1847 aus der Regierung entfernt worden war und 1859 auch noch seine publizistische Tätigkeit eingebüßt hatte, war seine politische Wirksamkeit zur Hauptsache beendet. Im Großen Rate, dem er bis zu seinem Lebens-

<sup>142)</sup> Der Sohn wurde auf gegnerischer Seite daher auch etwa „dr klai Fätze“ genannt! Vgl. Ed. His: Andreas Heusler † 1834—1921, in Zeitschr. f. schweiz. Recht, n. F. 41. (1922) S. 1 ff., bes. S. 18 u. 102. (auf S. 18 ist statt „Studer“ zu lesen „Stuber“).



ende angehörte, ist er nicht mehr stark hervorgetreten. Sein Wirken beschränkte sich in vermehrtem Maße auf die öffentlichen Erziehungs- und Hochschulfragen. Er blieb eine der treuesten und stärksten Stützen der *Universität*, zumal er daneben lebenslänglich Vorsteher der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft war. Auch der Universitätsbibliothek widmete er seine Sorge, besonders wenn sie von gegnerischer Seite angegriffen wurde<sup>143</sup>). Bald nach seinem Austritt aus dem Kleinen Rate war Heusler von Prof. Joh. Schnell ermuntert worden<sup>144</sup>), im folgenden Winter 1850/51 seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Heusler sagte zu und erhielt daher (1852) wieder Titel und Rechte eines ordentlichen Professors, bezog indes keinen Gehalt mehr. Er las nun vor allem wieder über das Schweizerische Staatsrecht und seine Geschichte<sup>145</sup>). Seine Vorlesungen wurden als „klar, anregend und gediegen“ gerühmt<sup>146</sup>), aber doch auch als mühsam zu folgen, da Heusler kein hervorragender Redner war und das Kolleg diktierte. Auf das Jahr 1867 wurde er von der Regenz zum Rektor der Universität erwählt. In seiner Rektoratsrede behandelte er ein historisches Thema aus der Basler Geschichte<sup>147</sup>).

Obwohl er auch als Jurist lebhaftes Interesse empfand<sup>148</sup>), zog es ihn mit zunehmendem Alter doch stets mehr zur *Historie*.

Als Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher hat Heusler Hervorragendes geleistet, wovon manches noch heute an Wert nicht eingebüßt hat; daneben hat er auch durch organi-

<sup>143</sup>) Um 1858 warfen Wilh. Klein und andere Radikale der Bibliotheksverwaltung vor, es fehlten viele Bücher, die einst vorhanden gewesen seien, als ob es die Verwaltung an der nötigen Sorgfalt mangeln ließe. Heusler wurde mit einer Untersuchung betraut und berichtete darüber im Gr. Rate (Juni 1858). Es sollen manche Bücher inzwischen wieder zum Vorschein gekommen sein; ein gewisser Abgang sei nie zu vermeiden (Nachl. B. 5).

<sup>144</sup>) Schreiben Schnells v. 27. Juni 1850 (Nachl. B. 3).

<sup>145</sup>) Er las die Vorlesung mit innerer Liebe und Hingabe, einmal in einem Sommersemester vor bloß einem Studenten (P. Speiser), im folgenden Winter dann die Fortsetzung vor Zweien.

<sup>146</sup>) Vgl. Sonntagspost, 26. Apr. 1868.

<sup>147</sup>) Vgl. hienach Verz. der Vorträge.

<sup>148</sup>) Um 1837 suchte er die „Basler Juristengesellschaft“ neu zu beleben, an welcher regelmäßig Vorträge gehalten wurden (Nachl. D. 1).

satorische Maßnahmen die Liebe zu Geschichte und Tradition stets mit Erfolg zu fördern gewußt.

Im Herbst 1836 hatte Heusler gemeinsam mit den Professoren Friedrich Brömmel, Franz Dorotheus Gerlach, Karl Rudolf Hagenbach, Joh. Georg Müller, Wilh. Vischer und Wilh. Wackernagel die *Historische Gesellschaft* gegründet; sein Name wird dabei an erster Stelle genannt, da von ihm wohl die Anregung ausging. Heusler war, neben Brömmel und Wackernagel, mit der Ausarbeitung der Statuten betraut worden<sup>149</sup>). Im Schoße dieser Vereinigung, die an Aktivität die daneben bestehende Antiquarische Gesellschaft bei weitem übertraf, hat Heusler zahlreiche anregende Vorträge gehalten, die er später meist zu Abhandlungen umarbeitete. 1842—44 hat er die Historische Gesellschaft auch präsiert<sup>150</sup>). Schon 1836 machte er die erste Anregung zur Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Basel.

Die schon 1811 gegründete *Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft* der Schweiz, welche unter dem Präsidium des greisen Historikers und Finanzpolitikers Johann Kaspar Zellweger<sup>151</sup>) ein etwas stilles Dasein geführt hatte, erfuhr durch Heuslers Anregung eine erfrischende Neubelebung. Zellweger stimmte freudig zu, als Heusler die Abhaltung von periodischen Versammlungen (alle zwei Jahre) vorschlug; eine entsprechende Statutenrevision wurde am 30. September 1840 an der ersten Tagung in Baden angenommen, wobei Heusler als Sekretär fungierte. Vom Vizepräsidenten rückte er an der folgenden Tagung, die am 20. September 1843 in Basel eröffnet wurde, zum Präsidenten vor<sup>152</sup>). Die dritte Versammlung, am 24. September 1845 in Zürich, eröffnete er mit einer gehaltvollen Rede über den Wert der vaterländischen Geschichte; er erkennt als deren beste Früchte „Ermutigung, Mäßigung und Billigkeit“. Die Versammlungen wurden so-

<sup>149</sup>) Erster Präsident wurde Brömmel; vgl. R. Thommen, Basl. Ztschr. f. Gesch. u. Altertumsk. I. 204, 206.

<sup>150</sup>) Protokoll d. Hist. Ges. I (1836—1847), II (1847—1856), III (1856—1868), Staatsarchiv. In der Antiq. Gesellschaft ist Heusler kaum hervorgetreten; vgl. Prot. der Antiq. Ges. 1852 (Staatsarch.).

<sup>151</sup>) Joh. Kasp. Zellweger von Trogen, geb. 1768, gest. 1855.

<sup>152</sup>) Er blieb Präs. bis 1848, dann folgte ihm Th. v. Mohr und 1852 Ph. A. v. Segesser.

fort Treffpunkte der Historiker des ganzen Landes; Heusler traf hier seine Freunde und Kollegen Georg und Friedrich v. Wyß, J. E. Kopp, Ph. A. v. Segesser, J. K. Bluntschli, L. Vuillemin u. a. Die Gesellschaft bemühte sich damals besonders um die Öffnung der kantonalen Archive zum Nutzen der Geschichtsforschung, sorgte für wichtige Quelleneditionen (im „Archiv für schweiz. Geschichte“) und knüpfte Beziehungen an zu ausländischen Gesellschaften und Gelehrten. Die Zusammenkünfte mochten unter der Hand auch der vertraulichen Aussprache konservativer Staatsmänner dienen (so 1845 in Zürich)<sup>153</sup>).

Heuslers eigene wissenschaftliche Produktion<sup>154</sup>) erstreckte sich ursprünglich vorwiegend auf *rechtshistorische* Fragen. Sie begann (1837) — typisch für ihn — mit einer sachlich-spitzen Polemik gegen den Luzerner Historiker Joseph Eutyck Kopp, was immerhin nicht hinderte, daß dieser später, als konservatives Regierungsmittglied, Heusler mit voller Achtung nahetrat. In den ersten rechtshistorischen Arbeiten (zuerst Vorträgen vor der Historischen Gesellschaft) bearbeitete Heusler die Rechtsverhältnisse der Urkantone zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft und des Beitritts von Zürich und Bern, sowie später die Tellsage; sie finden noch heute, dank ihrer sorgfältigen Dokumentierung, die Anerkennung der Fachgelehrten<sup>155</sup>).

Zu Beginn der 1840er Jahre begann Heusler eine noch sehr wenig bearbeitete Periode der Basler Geschichte in Angriff zu nehmen, das 17. (und beginnende 18.) *Jahrhundert*. Auch hiebei reizten ihn vor allem rechtliche Beziehungen, so die neutralitätsrechtlichen Fragen bei der Neutralitätsverletzung durch General Mercy, die schiedsrichterliche Tätigkeit des Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein, die Untertanenverhältnisse und der Bauernkrieg. Eine ausgiebige Geschichtsquelle entdeckte er in den Basler Ratsbüchern, an deren Hand er Schilderungen des sozialen Lebens während des dreißigjährigen Krieges ausarbeitete. Seine Rektoratsrede (1867) behan-

<sup>153</sup>) Nachl. D. 2, C. 2.

<sup>154</sup>) Vgl. hienach das Schriftenverzeichnis.

<sup>155</sup>) Vgl. z. B. Karl Meyer: Die Urschweizer Befreiungstradition (Zürich 1927), S. XIII, 22, 76, 83, 119; J. Dierauer: Gesch. d. Schw. Eidg. I. 152.

delte das Wirken des charaktervollen Basler Bürgers Andreas Ryff.

Endlich hat Heusler auch einige Male versucht, Perioden der *selbsterlebten Zeit* historisch zu behandeln: Noch Ende der Dreißigerjahre gab er die Geschichte der Trennung des Kantons Basel heraus. 1865 hielt er einen Vortrag über die Basler Restaurationsverfassung von 1814 und zu gleicher Zeit arbeitete er an einer ausführlichen Biographie seines 1850 verstorbenen konservativen Gesinnungsgenossen, des Bürgermeisters Karl Burckhardt. Dieses letztere Werk ist — mit Ausnahme des Abschnitts über die Auslieferungsverhandlungen über die Professoren Snell und Follen — ungedruckt geblieben, was um so mehr zu bedauern ist, als Heusler darin eine eingehende Zeitgeschichte Basels von etwa 1814 bis 1830 geboten hat; mit dem Beginn der Dreißigerwirren brach diese Arbeit unvollendet ab<sup>156</sup>). Ihren ersten Teil hatte Heusler dem bedeutenden Sohne des Dargestellten, dem Bürgermeister Karl Felix Burckhardt, gewidmet und abschriftlich überreicht (1866). Man darf Heusler die Anerkennung nicht versagen, daß er in diesen zeitgeschichtlichen Darstellungen ein hohes Maß von Objektivität und Mäßigung des Urteils erreicht hat, was diesen Werken noch heute ihren Wert verleiht und um so eher verwundern muß, als Heusler in seinen publizistischen Ergüssen sich oft zu sehr subjektiver Einstellung verleiten ließ. Immerhin verraten auch diese Darstellungen der Zeitgeschichte einen leisen Ton der Rechtfertigung der konservativen Regierung, unter Nichtberücksichtigung von gelegentlichen liberalen und demokratischen Kritiken und Widerständen.

Seine wissenschaftlichen, besonders rechtshistorischen Arbeiten sind ausgezeichnet durch Besonnenheit des Urteils, Klarheit der Bearbeitung, solide Begründung (bisweilen eng an das Quellenmaterial anlehnend) und Hervorhebung des Wesentlichen in der historischen Entwicklung. Die strenge wissenschaftliche Methode mochte sich Heusler schon auf den deutschen Universitäten angeeignet haben; dort gewann er zweifellos auch jene Liebe zur Geschichtsforschung, die da-

---

<sup>156</sup>) Dr. Wilh. Vischer hat die Arbeit (Mskr. im Staatsarchiv, Nachl. F. 18) im Neujahrsblatt von 1906 ausgiebig benützt (z. T. mit wörtlichen Entlehnungen).

mals die sogen. historische Rechtsschule beherrschte. Die Basler Philosophische Fakultät hat ihm in Anerkennung dieser Verdienste als Historiker anlässlich seiner Silbernen Hochzeit 1855 den Ehrendoktor der Philosophie verliehen.

Die aufreibenden politischen Kämpfe, die beständigen Anfechtungen und die äußern Mißerfolge in der staatsmännischen und publizistischen Laufbahn sind schließlich, trotz der Flucht in die Studierstube, nicht ohne Einwirkungen auf Heuslers Gesundheitszustand verlaufen. Ein Bruchleiden raubte ihm die frühere Elastizität. Es scheint, er habe sich in den 1860er Jahren immer konzentrierter in angestrengte historische Forschungen verbohrt. Der Tod seiner ältesten Tochter und seines zweiten Sohnes drückten ihn schwer darnieder<sup>157</sup>). Indessen erlebte er die Freude eines glänzenden Aufstiegs seines ältesten Sohnes Andreas, der 1858 Privatdozent und 1863 Ordinarius an der Basler Juristenfakultät wurde und die rechtshistorischen Neigungen des Vaters teilte<sup>158</sup>). Das Familienleben am St. Albangraben wird dennoch als ein glückliches, intimes und zartes geschildert<sup>159</sup>). Heusler war aber früh gealtert und allmählich auch milder und stiller geworden<sup>160</sup>). Obwohl er bisweilen vom Tode gesprochen hatte,

<sup>157</sup>) 1859 starb seine älteste Tochter Dorothea Siber-Heusler (geb. 1832) am Typhus; 1861 starb rasch ebenfalls am Typhus sein zweiter Sohn Gottlieb (geb. 1839), stud. math. in Königsberg, worauf den Vater schwere Selbstvorwürfe quälten, ob er nicht Gottlieb ungerechterweise Mangel an christlichem Glauben vorgeworfen habe (Nachl. A. 3: „ich muß ihm im Geiste abbitten, daß ich ihm Unrecht getan habe“).

<sup>158</sup>) Vgl. über diesen Ed. His in Ztschr. f. schweiz. Recht n. F. 41 (1922); Karl Bischoff im Basl. Jahrb. 1923; Ulr. Stutz, in der Zeitschr. der Savigny-stiftung f. Rechtspr., germ. Abt. Bd. 43. Schon 1860 erschien des Sohnes „Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter“.

<sup>159</sup>) Es wird berichtet, er habe im engsten Familienkreise auch etwa frohe satirische Verse gedichtet. Die *Kinder* der Ehegatten Heusler-Ryhiner waren: 1. Dorothea 1832—1859, cop. 1851 Fried. Siber, Kaufmann (1825—1895); 2. Sophie 1833—1896, cop. 1853 Eduard His (1820—1905), Seidenbandfabrikant, Kunsthistoriker, Dr. phil. h. c.; 3. Andreas, 1833—1921, J. U. D. Prof., Appellationsgerichtspräsident, cop. 1862 Adelheid Sarasin (1841—1878); 4. Helene 1837; starb jung; 5. Gottlieb 1839—1861, stud. math.; 6. Hanna, 1842—1894, cop. 1862 als zweite Gattin ihres Schwagers F. Siber; 7. Pauline, 1846—1881, ledig.

<sup>160</sup>) Vgl. Leichenrede. Sein Sohn Andreas Heusler-Sarasin schrieb 1919 („Aus meinem Leben“, Mskr.): „Er (der Vater) lebt in meiner Erinnerung

kam sein Ende doch unerwartet. Am Vorabend vor Ostern, am 11. April 1868, hatte er vormittags noch einer Sitzung beigewohnt, sich dann bei Tisch unwohl gefühlt und Hustenanfälle gezeigt, sich dann wie gewohnt in sein Studierzimmer zurückgezogen, als er plötzlich, um zwei Uhr, zu seiner Gattin herüberstürzt mit dem Rufe: „ich erstickte“. In den Armen der betenden Lebensgefährtin gab er, erst 66jährig von einem Steckfluß befallen, den Geist auf. Ein zahlreiches Leichengeleite bewies, daß der viel angefeindete Mann doch in weiten Kreisen der Bürgerschaft hohe Achtung genossen hatte.

Die *Persönlichkeit* des Ratsherrn Heusler ist nicht leicht zusammenfassend zu beurteilen<sup>161</sup>); denn sie war vielseitig und kompliziert. Auch zeigte sein Wesen gelegentlich etwas Unausgeglichenes und bisweilen auch Unsicheres, obwohl er nach außen oft mit großer Bestimmtheit auftrat. Die Miteidgenossen, die ihn vorwiegend aus der „Basler Zeitung“ kannten, mochten ihn zu ungünstig beurteilt haben, die Basler Konservativen dagegen wohl ebenfalls etwas einseitig, da er ihr furchtloser Vorkämpfer war.

Heuslers Eigenart mochte schon in seiner Jugend fest bestimmt worden sein und sich später kaum noch merklich gewandelt haben. Als Waise früh auf sich allein gestellt, hatte er als Jüngling einen starken Drang nach Selbständigkeit und Geltung; mit den Wirren der Dreißigerjahre trat hinzu ein feines Reagieren auf jede Unwahrheit und jedes Unrecht. Mit einem starken *sozialen* Empfinden vom Vater und Großvater her traditionell begabt, mußte er daher als heranreifender Mann den Drang verspüren zu öffentlicher Wirksamkeit. Als akademisch tüchtig geschulter, intelligenter Jurist mochte ihm ein gelehrter Beruf wohl am nächsten liegen, wie überhaupt sein Auftreten etwas Gelehrtenhaftes aufwies. Zum

---

nach als ein vor der Zeit gealterter Mann, gebrochen durch die heftigen Anfeindungen der 1840er Jahre, verdüstert durch die erstarkte Macht des Radikalismus in seiner Vaterstadt. Auch Leibesbeschwerden — er litt an einem Bruche — raubten ihm die Frische und Beweglichkeit des Auftretens; von Wanderungen mit ihm, wie in meiner Knabenzeit, war nicht mehr die Rede . . .“ Der Sohn berichtet auch, der Vater sei unmusikalisch gewesen, die Mutter aber habe sich im Gesang geübt.

<sup>161</sup>) Das hier versuchte Gesamturteil mag auch für die Beurteilung seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin manchen Aufschluß geben.



Staatsmann schien er weniger geeignet, zumal er auch kein glänzender Redner war. Auch mochte er zur Besorgung der Staatsgeschäfte zu wenig vermittelnder Geschäftsmann und zu sehr grundsätzlicher Rechtsgelehrter sein. Bei aller Beweglichkeit des Geistes und aller Anpassungsfähigkeit des Handelns war er doch in erster Linie ein Mann des Rechts und der Moral, nicht der Opportunität. Ein selbstüchtiger Streber war er ebensowenig, als er seine Ehre darein setzte, ein Volksmann und in weiten Kreisen populär zu werden. Auch bei andern hat er die Popularität daher niedrig eingeschätzt. Jugendlicher Streberei wurde er schon dadurch enthoben, daß ihm ein früher und rascher Aufstieg geglückt war.

Wenn Heusler eine politische Führungsgestalt wurde, obwohl er nicht zum führenden Staatsmann geschaffen schien, so verdankte er dies jenen Eigenschaften, die ihn zum *Publizisten* in hervorragendem Maße geeignet machten. So hat er seine Stelle gefunden nicht im Generalstab der politischen Leiter, sondern an der vordersten Front der alltäglich sich exponierenden Zeitungsschreiber. Heusler hatte einen ausgeprägten Sinn für Kritik; als kritischer Publizist konnte er bisweilen etwas lehrhaft, oft aber auch sehr eigensinnig und satirisch schreiben. Er konnte niemals seine Aufgabe bloß darin erkennen, in farblosen Referaten die Tagesereignisse mitzuteilen. Er trieb mit seiner Zeitung vielmehr eine stark persönliche Politik mit moralisch-lehrhaften Zielen. Sein scharfer Blick für politische Realitäten ermöglichte ihm, eine stets unterhaltsame und anregende Zeitbetrachtung zu bieten. Mit selbständigem Urteil untersuchte er die neuesten Erscheinungen des Volkslebens, so etwa die Handwerkerfrage, die sozialen Probleme, die Einbürgerungs- und Bevölkerungspolitik, zuletzt auch einzelne wirtschaftspolitische Fragen.

Heuslers Publizistik wurde in weitem Maße bestimmt durch seine Leidenschaftlichkeit, sein sittliches *Pathos*. Er hatte den festen, religiös begründeten Glauben an die im Volke schlummernden sittlichen Kräfte, die er unablässig zu wecken suchte, um sie den verderblichen Zeitströmungen entgegenzustemmen. Sein Pathos trat auch in seinem schwungvollen, bisweilen etwas geschraubten Stile zutage, sowie in

den der Situation jeweils angepaßten Kraftausdrücken. Doch war es keine niedere Parteileidenschaft, von der er sich leiten ließ, wie er überhaupt kein durchwegs gefügiger Parteimann war. Vielmehr war es die tiefe Einsicht in die politische, soziale und kulturelle Entwicklung, die er als kritischer Zeitbetrachter und weitblickender Historiker gewonnen hatte und die ihn dazu bewog, den zeitgenössischen Radikalismus zu bekämpfen. Denn in dieser Bewegung erkannte er das stets weiter umsichgreifende Bestreben der ungebildeten Massen, die Werte der Moral, Kultur, Autorität und Tradition zu untergraben. Den sichersten Beweis hiefür boten ihm, neben den Lehren radikaler Schriften und Zeitungen, die beständigen Gewalttätigkeiten der radikalen Politiker<sup>162)</sup> Diesen mächtigen Strömungen und unablässigen Angriffen gegenüber nahm Heusler einen mutigen Verteidigungskampf auf. Als Basler *Konservativer* huldigte er jenem Konservativismus, der zwar für wohlbegründete Neuerungen stets eintritt, diese aber sich organisch entwickeln läßt und mit Bedächtigkeit und kühler Überlegung den einen Baustein auf den andern legt. Den spekulativen, rationalistischen Theorien der Zeit gegenüber verhielt er sich skeptisch. Er brachte nicht den Optimismus auf, der an eine Besserung und Wandlung der durch Demagogen und Schreier beherrschten Volksmassen glaubt. Und doch hätte er als Historiker aus der Entwicklung der Revolutionen wohl zu einer etwas optimistischen Meinung gelangen können<sup>163)</sup>. Schließlich mochten noch religiöse Vorstellungen von der göttlichen Einsetzung der Staatsgewalt die konservative Auffassung bestärken<sup>164)</sup>.

Heusler vertrat eine ausgesprochen *aristokratische* Staatsauffassung. Zwar wünschte er so wenig als die übrigen Basler Konservativen eine Aristokratie des Blutes oder gar des Gutes; vielmehr verfocht er die Erhaltung der in Basel tatsächlich

---

<sup>162)</sup> Zur Charakteristik des damaligen Radikalismus vgl. Ed. His: Gesch. d. n. schweiz. Staatsrechts II. S. 151 ff., 765 ff.

<sup>163)</sup> Er urteilte z. B. sehr weitherzig und schonend über den revolutionären Staatsmann Peter Ochs (Nachl. F. 19. II. Exzerpt).

<sup>164)</sup> In seinem „Bauernkrieg“ von 1653 (1854), S. 7, 8 vertritt er die Auffassung, die Staatsgewalt sei von Gott eingesetzt und keine willkürliche menschliche Erfindung.

herrschenden Elite von geistig und moralisch ausgezeichneten Männern aus vorwiegend „guten“ Bürgersfamilien, d. h. aus den Kreisen, in denen tüchtige Traditionen gewahrt wurden. In diesem Sinne äußerte sich die „Basler Zeitung“ am 26. Februar 1833<sup>165</sup>): „Daß wahre Freiheit und Unabhängigkeit vorzugsweise in dem gebildeten und wohlhabenden Bürgerstande seine Stütze findet, so gewiß der Pöbel immer und überall das dienstbare Mittel von Oligarchen abgibt, von dieser politischen Grundwahrheit ist man in allen konstitutionellen Staaten Europas überzeugt, nur in der radikalisierten Schweiz kann Basel um dieses politischen Grundsatzes willen verketzert werden.“ Heusler sah jene Aristokratie verwirklicht im Basler Ratsherrenregiment seiner Zeit; für seine Erhaltung an der Macht hat er sich daher mit allen Kräften eingesetzt<sup>166</sup>). Damit verband er seinen Kampf für die Sauberkeit und Anständigkeit der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens überhaupt. Immer wieder kehrt die Erklärung, er kämpfe in letzter Linie für Wahrheit und Recht. Als Jurist mußte er die Verletzungen und Mißachtungen der Rechtsordnung besonders schwer empfinden; doch hat Heusler wohl, wie auch andere Konservative, oft etwas zu formalistisch das geltende Recht zu erhalten gesucht und die Notwendigkeit seiner Änderung aus Mißtrauen gegenüber den nach Änderung strebenden Volkskreisen verkannt.

Was Heuslers politische *Kampfweise* auszeichnete, war seine Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit; er hat auch stets mit offenem Visier, selbst unter Aufgabe der üblichen Anonymität, gekämpft. Irrtümer und Zweifel hat er bisweilen nur allzu offen bekannt. Mit Hingebung hat er sich verwendet für Schwache und Unterdrückte im politischen Leben, so für die Sonderbundskantone, für das vergewaltigte Freiburg, für die Minorität der Neuenburger Konservativen. Nie hat er sich gescheut, mit der Sprache an den Tag zu rücken, selbst wenn

<sup>165</sup>) Der Passus stammt nicht von Heusler selbst, sondern vermutlich von Bürgerm. Frey (ein Exemplar der Univ.-bibl. signiert F (= Frey?) und N (= Neukirch)).

<sup>166</sup>) Noch der Sohn Andreas Heusler-Sarasin hat sich in den 1870er und 80er Jahren für eine solche „Aristokratie“ ausgesprochen. Vgl. Ed. His, Andreas Heusler, Zeitschr. f. schweiz. Recht, n. F. 41. S. 14 ff.

Erfolg kaum mehr zu erwarten war, nur um der Wahrheit willen. Denn „im Erfolg sah er nicht den einzigen Maßstab zur Beurteilung politischer Charaktere“<sup>167)</sup>. Es liegt in diesem Wirken Heuslers zweifellos ein hohes Maß von Idealismus und Heroismus<sup>168)</sup>, hat er doch seine ganze Persönlichkeit für seine Ideale eingesetzt.

Die andere Seite von Heuslers Wesen, seine *Gelehrtennatur*, trat vor der Öffentlichkeit weniger drastisch hervor. Hier fehlt die Leidenschaft. Nüchtern, beinahe schwunglos, bearbeitet er die historischen Quellen, stets kritisch und objektiv, daher zuverlässig und sicher. Zumal im Alter fand er in der Geschichtsforschung erwünschte Ablenkung von den Tages Sorgen und tröstliche Beschäftigung. Neben diesen wissenschaftlichen Werken liegen Heuslers dauerndste Erfolge ja in der Mitte zwischen Politik und Wissenschaft, auf kulturpolitischem Boden: in der Gründung der freiwilligen akademischen und der Historischen Gesellschaft und in der Hebung der Universität und der Schulen.

Heusler, der auf dem Forum der Tagespolitik ein so militanter Streiter war, zeigte sich im engern Familien- und Freundeskreise als mild und ernst<sup>169)</sup>. Aber die innere Weichheit und Empfindsamkeit wurde Fernstehenden kaum je bewußt.

Auf Heuslers Alter lastete die Tragik, daß sein heroischer Lebenskampf nach fortgesetzten persönlichen Mißerfolgen ein vorzeitiges Ende gefunden hatte. Der etwas starre Konservatismus Heuslers wurde in den Sechzigerjahren nur noch von einer Minderheit der Basler Konservativen geteilt;

<sup>167)</sup> Vgl. Bürgermeister Wettsteins eidg. Wirken (Schlußsatz).

<sup>168)</sup> Vgl. auch P. Burckhardt, Njbl. 1914. S. 33.

<sup>169)</sup> Vgl. Leichenrede. Prof. Wilh. Vischer jun. schrieb in der Allg. Deutschen Biogr. XII. 337 von Heusler: „So mild er im persönlichen Umgang war, so schneidend konnte er werden, wenn er zum Kampfe die Feder ergriff.“ Der Sohn, A. Heusler-Sarasin, schrieb 1919 (Aus m. Leben, Mskr.): „Mein Vater hatte sich 1847 aus der Regierung zurückgezogen . . . Er, dem das Vaterland über der Familie stand, lebte seiner Überzeugung, die eigne Arbeitskraft dem Gemeinwesen darzubringen und, soviel an ihm lag, zu halten, was noch zu halten sei: Er war ein Gemütsmensch von großer Weichheit im Innern und darum so verwundbar für die Unbill von seiten der politischen Gegner, während er den Fernstehenden, nach dem Temperament und Sarkasmus seiner Äußerungen, als schroffe Kampfnatur erschien.“

die Anpassung an die neuen Zeitverhältnisse, welche von den vermittelnden Konservativen und den Liberalen (Liberalkonservativen) längst gefordert worden war, gewann zusehends an Boden. Andererseits hatte auch der Radikalismus nach 1848 seine jugendliche Unbändigkeit allmählich abgestreift, was Heusler wohl nicht genügend erkannt hat, wie er auch früher schon sich darüber keine Rechnung gab, daß der katholische Konservatismus, zumal unter jesuitischen Einflüssen, auf Wege geriet, auf denen ihm nur wenige Nichtkatholiken noch zu folgen vermochten.

Bei allen Fehlgriffen und Irrtümern Heuslers wird uns aber sein Wesen und Wirken doch sympathisch, da es von hohen sittlichen Idealen getragen war und von diesen bis zuletzt nicht abgewichen ist.

## V. Schriften und Vorträge von A. Heusler-Ryhiner<sup>170)</sup>.

### A. Manuskripte.

- Jünglingszeit: Poetische Exzerpte (nach 1819). Exzerpte und Gedanken über Politik und Geschichte; englische Exzerpte (ca. 1828) (Nachl. F. 19. I). 1822/23. Exzerpte aus Joh. v. Müllers Schweizergesch. (Nachl. F. 19. II). Exzerpte über schweiz. Verfassungsgeschichte (Nachl. F. 19. III). 1828. *Modum tractandi jus publicum helveticum quidque in eodem hactenus praestitum sit.* (Nachl. A. 5). ca. 1836. Einige Vermutungen über die *innere Landesverfassung in Uri* bis gegen Ende des 13. Jahrh. (Nachl. F. 1—9.) Bemerkungen, veranlaßt durch die Abhandlung des Herrn von Gingins über die *Personal- und Territorialverhältnisse Uris im 13. Jahrh.* 1866. *Bürgermeister Karl Burckhardt* und Basel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. I. Teil (213 Seiten) bis 1830; II. Teil (Fragment, 57 Seiten) Beginn der Dreißigerwirren. (Nachl. F. 18; Copien in Privatbesitz). Das Manuskript ist eingehend, teilweise wörtlich verwertet von Dr. W. Vischer in seinem Neujahrsblatt von 1906, vgl. dort Vorwort. Aus dieser Biographie stammt auch der unten erwähnte Aufsatz von 1868 über: „Die diplom. Unterhandlungen betr. die Auslieferung der Proff. Snell und Follen“.

<sup>170)</sup> Das Verzeichnis der Schriften und Vorträge seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin (1834—1921) findet sich bei Ed. His: Andreas Heusler †, Zeitschrift f. schweiz. Recht n. F. Bd. 41 (1922). S. 100—110. Dort auch einige Werke des Enkels Prof. Dr. phil. Andreas Heusler (geb. 1865, nicht 1864, vgl. S. 109 f.).

**B. Gedruckte Schriften.**

1826. *De ratione in puniendis delictis culpa commissis* apud Romanos servata. Dissertatio inauguralis historico-juridica. Tubingae 1826.
1830. *De prohibita rei litigiosae alienatione* secundum praecepta juris Romani. Basileae 1830. Einladungsschrift der Universität Basel zur Rektoratsfeier,
- 1831—1859. Zahlreiche Artikel, bes. Leitartikel, in der „*Basler Zeitung*“ seit 1844 oft gezeichnet mit Doppelkreuz (Andreaskreuz).
- 1836—1842. *Die Trennung des Kantons Basel*, 2 Bände 1839—1842 (Zürich, Orell Fübli u. Comp.), zuerst erschienen, 1836—1839, in den Schweizer Annalen, herg. v. K. Müller v. Friedberg.
1837. *Die Anfänge der Freiheit von Uri* bis auf Rudolf v. Habsburg, urkundlich nachgewiesen. (Im Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften herg. v. F. D. Gerlach, J. J. Hottinger u. W. Wackernagel, Bd. I. S. 181—216, dazu Nachtrag von Ludwig Meyer v. Knonau, ebenda Bd. III, S. 342 f.)
- 1839/40. *Die Rechtsfrage zwischen Schwyz und Habsburg*. Beitrag zu deren urkundlicher Beleuchtung. (Im Schweizer. Museum für hist. Wiss. Bd. III, S. 257—292).
1843. *Bürgermeister Wettsteins eidgenössisches Wirken* in den Jahren 1651—1666. Basel (o. D. 1843).
1843. *Der Durchmarsch des Generals Mercy* durch den Kanton Basel im August 1709. (in [Basler] Beiträge zur vaterländ. Geschichte, Bd. II, 1843).
1846. *Historisch-politische Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern* mit den Waldstätten (Beiträge zur vaterländ. Gesch. Bd. III, 1846).
- Vor 1848 (?) *Untersuchung über das eidgenössische Recht*. (= Schiedsverfahren nach Art. 5 des Bundesvertrags). Angeblich gedr. Buchdruckerei Fest. (Nachl. F. 15).
- 1854, 1862 *Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel* (Basel, 1854). Dazu Nachträge zum Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel (in Fechtlers „Basler Taschenbuch“ 1862).
1854. *Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten* vom 1. Mai 1351. (Beiträge zur vaterländ. Gesch. Bd. V. 1854).
1855. *Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals* (Akademische Einladungsschrift, Basel 1855).
- 1855/6. *Versuch einer Bundesrevision im Jahre 1655* (Basler Universitätsprogramm 1855/56).
- 1864/65. *Ein historischer Gesichtspunkt in der Tellsage*. (in der Augsburger „Allg. Zeitung“ vom 24. Juli 1864, Nr. 206, Beilage, und in der „Schweizer. Lehrerzeitung“ IX. 153. 1865).
1866. *Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern* aus den Zeiten des 30 jähr. Krieges. (Beiträge zur vaterländ. Gesch. Bd. VIII. 1866).
1868. Ein Geschichtsblatt aus der Periode der Karlsbader Beschlüsse. Verhandlungen deutscher Großmächte mit der Schweiz über die Auslieferung Wilh. Snells und Karl Follens in Basel (in Heinr. Gelzers „Protestantischen Monatsblättern für innere Zeitgeschichte“, Basel, April 1868).
1870. *Andreas Ryff*. Nach Heuslers Tode herausgegeben von W. Vischer. (Beiträge zur vaterländ. Gesch. Bd. IX. 1870).



**C. Vorträge.**

1819. 20. Aug. Über die ungerechte Beurteilung des Bauernstandes. (Nachl.  
1820. 14. Jan. Über die Satire. (Nachl. F. 2). [F. 1].  
o. D. (Jünglingszeit) Der Einfluß der Reformation auf die schönen Künste  
und Wissenschaften. (Fragment; Nachl. F. 10, er spricht  
„als Anfänger in der Geschichte“).  
o. D. Über das Volkslied. (Nachl. F. 11).  
1836. 7. Jan. Über Städtebefreiungen mit bes. Rücksicht auf Basel (Jurist.  
Gesellschaft). Dabei Mskr. „Über die Befreiung der Stadt  
Basel“ (Nachl. F. 3).  
1836. 8. Dez. Über die ältesten (rechtlichen) Verhältnisse des Landes Uri bis  
auf Rudolf von Habsburg. (Histor. Ges.). (Nachl. F. 1—9).  
1840. 2. April. Die Rechtsfrage zwischen Schwyz u. Habsburg. (Histor.  
Ges.). (Nachl. F. 1—9).  
1842. 13. Jan. Der Durchmarsch des Generals Mercy usw. (Histor. Ges.).  
(Nachl. F. 14).  
1842. 3. Nov. Über das Alter der Stadträte in verschiedenen Städten  
Deutschlands. (Histor. Ges.). (Nachl. F. 1—9).  
1843. 20. Sept. Bürgermeister Wettsteins eidg. Wirken usw. (Allg. Gesch.-  
forsch. Ges. d. Schweiz in Basel).  
1844. 22. Febr. Einige Zeitgedichte aus Bürgermeister Wettsteins Papieren.  
(Histor. Ges.).  
1845. 24. Sept. Über das Studium der Geschichte im Verhältnis zur Gegen-  
wart und ihren Erscheinungen. (Eröffnungsrede als Präs.  
der Allg. Geschichtsforsch. Ges.).  
1846. 19. März. Histor.-polit. Betrachtungen über den Bund der Stadt Bern  
mit den Waldstätten vom 6. März 1353. (Hist. Ges.).  
(Nachl. F. 16).  
1850—1851. 26. Dez., 9. u. 23. Jan. Über die Entwicklung der schweizer.  
Untertanenverhältnisse. (Hist. Ges.). (Nachl. F. 8).  
1851. 1. Mai. Der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten usw. (öff.  
Vortrag). (Nachl. F. 13).  
1853. Nov. u. Dez. Über den Bauernkrieg von 1653 im Kanton Basel. (Drei  
öff. Vorlesungen in der Aula). (Nachl. F. 20—22).  
1855. 22. März. Versuch einer Bundesrevision im Jahre 1655. (Hist. Ges.).  
1859. 10. Febr. Politisches, Ökonomisches und Soziales in Basel aus den  
Jahren 1632 bis 1636 nach den Ratsbüchern. (Hist. Ges.).  
1863. 3. Dez. Baslerische Rechtsverhältnisse im 17. Jahrh.; Mitteilungen  
aus den Basler Ratsbüchern usw. (Hist. Ges.).  
1865. 14. Dez. Über den gegenwärtigen Stand der Tellsage. (Hist. Ges.).  
(Nachl. F. 9).  
1866. 1. Nov. Die Basler Verfassung von 1814. (Hist. Ges.). (Nachl.  
F. 19. II. Fragmente).  
1867. 4. Nov. Andreas Ryff, 1550—1603. (Rektoratsrede).  
1868. 9. u. 13. Jan. Die diplomatischen Unterhandlungen betr. die Auslieferung  
der Professoren Snell und Follen. (Hist. Ges.). (Nachl. F. 12).